



Basisprospekt vom 6. Juli 2009
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz i.V.m.
Art. 14, 15 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004

für

**Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit
Währungsabsicherung (Quanto) bezogen auf [Terminkontrakte] [Edelmetalle] [Rohstoffe]**

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf
(die "Emittentin")

Inhaltsverzeichnis

Liste der Verweise gem. § 11 Absatz (2) WpPG	5
I. Zusammenfassung	6
1. Emittentenspezifische Angaben	6
2. Emittentenspezifische Risiken	9
3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation bei den Open End-Partizipationszertifikaten	9
4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Open End-Partizipationszertifikaten	11
II. Risikofaktoren	16
1. Risikofaktoren, die die Emittentin betreffen	16
2. Risikofaktoren in Bezug auf die Open End-Partizipationszertifikate	16
2.1. Produktspezifische Verlustrisiken	17
2.2. Einfluss des Basiswertes	21
2.3. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen	22
2.4. Periodische Ausschüttungen	23
2.5. Keine Garantie des Kapitalerhalts	23
2.6. Kündigungsrecht der Emittentin	23
2.7. Interessenkonflikte	24
2.7.1. Geschäfte in dem Basiswert	24
2.7.2. Übernahme anderer Funktionen	24
2.7.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere	24
2.7.4. Emissionspreis	24
2.7.5. Mistrades	25
2.8. Produktübergreifende Risiken	25
2.8.1. Geringe Liquidität	25
2.8.2. Illiquider Markt	25
2.8.3. Market-Making	26
2.9. Risiko eines Totalverlustes	26
2.10. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte	27
2.11. Inanspruchnahme von Kredit	27
2.12. Sicherungsgeschäfte der Emittentin	27
2.13. Verfall oder Wertminderung	27
2.14. Besteuerung	28
III. Allgemeine Informationen	29
1. Notwendigkeit einer individuellen Beratung	29
2. Alleinige Maßgeblichkeit der Emissionsbedingungen	29
3. Verkaufsbeschränkungen	29
4. Art der Veröffentlichung, Endgültige Bedingungen	30
5. Angebots- und Emissionsvolumen, Anfänglicher Verkaufspreis	30
6. Zeichnungsfrist	31

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin.....	32
1. Verantwortliche Personen	32
1.1. Verantwortung für den Prospekt	32
1.2. Erforderliche Sorgfalt.....	32
2. Angaben über die Emittentin.....	32
3. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen.....	32
3.1. Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen	32
3.2. Angaben von Seiten Dritter	32
4. Einsehbare Dokumente	32
V. Sonstige Informationsbestandteile hinsichtlich der Wertpapiere	34
1. Verantwortliche Personen	34
2. Risikofaktoren die Wertpapiere betreffend	34
3. Wichtige Angaben.....	34
3.1. Interessen Dritter	34
3.2. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse	34
4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Open End-Partizipationszertifikate	34
4.1. Angaben über die Wertpapiere.....	34
4.1.1. Wertpapiertyp	34
4.1.2. Einfluss des Basiswertes.....	35
4.1.3. Rechtsgrundlage	35
4.1.4. Form	35
4.1.5. Währung der Emission	35
4.1.6. Status	35
4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers	36
4.1.8. Rechtliche Grundlage	38
4.1.9. Verkaufsbeginn	38
4.1.10. Übertragbarkeit.....	38
4.1.11. Laufzeitende	38
4.1.12. Abrechnungsverfahren	38
4.1.13. Erfüllung.....	39
4.1.14. Besteuerung.....	39
4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert.....	40
4.2.1. Feststellung des Berechnungskurses	40
4.2.2. Basiswert	40
4.2.3. Marktstörungen	41
4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen	41
5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	42
5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung	42
5.1.1. Emissionsbedingungen für Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung (Quanto).....	42
5.1.2. Angebots- und Emissionsvolumen	54
5.1.3. Zeichnungsfrist.....	54
5.1.4. Mindestbetrag der Zeichnung.....	54
5.1.5. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung	54

**Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

5.1.6. Art und Weise sowie Termin bzgl. der Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebots.....	54
5.2. Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung.....	55
5.2.1. Investorenkategorien.....	55
5.2.2. Meldeverfahren bei Zeichnungsmöglichkeit.....	55
5.3. Preisfestsetzung.....	55
5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	55
5.4.1. Vertrieb.....	55
5.4.2. Zahl- und Verwahrstellen.....	55
5.4.3. Übernahmevereinbarungen.....	55
5.4.4. Zeitpunkt, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.....	55
5.4.5. Name und Anschrift der Berechnungsstelle.....	56
6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln.....	56
6.1. Zulassung zum Handel.....	56
6.2. Weitere Märkte, an denen die Wertpapiere zugelassen sind.....	56
6.3. Intermediäre im Sekundärhandel.....	56
7. Zusätzliche Angaben.....	56
7.1. Berater.....	56
7.2. Geprüfte Informationen.....	56
7.3. Sachverständige.....	56
7.4. Informationen Dritter.....	56
7.5. Bekanntmachungen.....	56
Unterschriftenseite (letzte Seite).....	U.1

**Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

Liste der Verweise gem. § 11 Absatz (2) WpPG

In dem Basisprospekt wird auf das folgende Dokument gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, das als Bestandteil dieses Basisprospekts gilt:

Per Verweis einbezogenes Dokument	Veröffentlichung	Seite
Registrierungsformular der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 10. Juni 2009	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf sowie Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.hsbc-zertifikate.de	32

I. Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu dem vorliegenden Basisprospekt (der "Basisprospekt") zu verstehen. Sie enthält eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale und Risiken die auf die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, (die "Emittentin") sowie auf die Wertpapiere zutreffen. Daher sollte der Anleger für eine detaillierte Beschreibung der Wertpapiere den gesamten Basisprospekt heranziehen und sich vor jeder Investitionsentscheidung in die betreffenden Wertpapiere unbedingt auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes in Verbindung mit den sich darauf beziehenden endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen", Basisprospekt und Endgültige Bedingungen werden im Folgenden zusammen der "Prospekt" genannt) stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer möglichen von ihr veröffentlichten Übersetzung derselben und kann für deren Inhalt haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den Endgültigen Bedingungen gelesen wird.

1. Emittentenspezifische Angaben

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft ("AG") mit Sitz in 40212 Düsseldorf, Königsallee 21/23. Es bestehen Niederlassungen in Baden-Baden, Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart. Im Ausland ist die Emittentin durch Tochterinstitute in Luxemburg, die HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA und die HSBC Trinkaus Investment Manager SA sowie in Hongkong, die HSBC Trinkaus Investment Management Ltd., vertreten.

Als Kreditinstitut i.S.v. § 1 KWG bietet die Emittentin grundsätzlich sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an und ist vor allem auf dem deutschen Markt und im deutschsprachigen Europa tätig.

Die Emittentin gehört zum HSBC-Konzern (der "HSBC-Konzern"), dessen Obergesellschaft die HSBC Holdings plc, London ist, die wiederum indirekt 78,60 % am Aktienkapital der Emittentin hält. 20,31 % des Aktienkapitals hält indirekt die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart.

Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin

Die nachfolgenden Übersichten stellen in zusammengefasster Form (i) die Konzernbilanz der Emittentin, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, sowie (ii) den ungeprüften Konzern-Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2009 dar.

In 2008 wurde der IFRS Abschluss von HSBC Trinkaus & Burkhardt überarbeitet, um neue Anforderungen der IFRS-Standards zu berücksichtigen sowie die Bewertung mit der Bilanzierung im Abschluss der HSBC Holdings plc zu harmonisieren. IAS 8 sieht für solche Fälle eine retrospektive Anwendung vor, d.h. die Vorjahresspalte ist so anzupassen als ob schon immer der Sachverhalt in dieser Weise ausgewiesen wurde.

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Auszug aus der geprüften Konzernbilanz der Emittentin per 31. Dezember 2008:

Aktiva in Mio €	31.12.2008	31.12.2007	Veränderung	
			in Mio €	in %
Barreserve	139,5	332,3	- 192,8	- 58,0
Forderungen an Kreditinstitute	2.979,7	4.117,0	- 1.137,3	- 27,6
Forderungen an Kunden	4.082,6	4.272,9	- 190,3	- 4,5
Risikovorsorge für Forderungen	- 21,4	- 16,2	- 5,2	32,1
Handelsaktiva	12.482,6	10.436,8	2.045,8	19,6
Finanzanlagen	2.118,8	1.568,2	550,6	35,1
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	10,1	15,2	- 5,1	- 33,6
Sachanlagevermögen	81,1	196,3	- 115,2	- 58,7
Immaterielle Vermögenswerte	56,0	12,3	43,7	> 100,0
Ertragsteueransprüche	17,5	54,8	- 37,3	- 68,1
laufend	13,0	54,8	- 41,8	- 76,3
latent	4,5	0,0	4,5	100,0
Sonstige Aktiva	259,2	77,3	181,9	> 100,0
Summe der Aktiva	22.205,7	21.066,9	1.138,8	5,4

Passiva in Mio €	31.12.2008	31.12.2007	Veränderungen	
			in Mio €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.709,1	2.532,7	176,4	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.592,8	10.283,2	1.309,6	12,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0	0,0
Handelspassiva	6.152,9	6.488,4	- 335,5	- 5,2
Rückstellungen	117,4	112,4	5,0	4,4
Ertragsteuerverpflichtungen	85,1	106,0	- 20,9	- 19,7
laufend	81,5	48,4	33,1	68,4
latent	3,6	57,6	- 54,0	- 93,8
Sonstige Passiva	108,2	106,8	1,4	1,3
Nachrangkapital	458,7	458,7	0,0	0,0
Eigenkapital	955,0	968,7	- 13,7	- 1,4
Gezeichnetes Kapital	70,0	70,0	0,0	0,0
Kapitalrücklage	218,5	216,9	1,6	0,7
Gewinnrücklagen	566,8	486,7	80,1	16,5
Konzernbilanzgewinn	99,7	195,1	- 95,4	- 48,9
Anteile in Fremdbesitz	16,5	0,0	16,5	100,0
Summe der Passiva	22.205,7	21.066,9	1.138,8	5,4

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Auszug aus dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2009:

Aktiva in Mio €	31.3.2009	31.12.2008	Veränderung in %
Barreserve	174,5	139,5	25,1
Forderungen an Kreditinstitute	3.423,6	2.979,7	14,9
Forderungen an Kunden	4.189,4	4.082,6	2,6
Risikovorsorge für Forderungen	- 21,8	- 21,4	1,6
Handelsaktiva	12.729,7	12.482,6	2,0
Finanzanlagen	2.635,4	2.118,8	24,4
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	9,9	10,1	- 2,0
Sachanlagevermögen	77,8	81,1	- 4,1
Immaterielle Vermögenswerte	53,7	56,0	- 4,1
Ertragsteueransprüche	15,2	17,5	- 13,1
laufend	13,1	13,0	0,8
latent	2,1	4,5	- 53,3
Sonstige Aktiva	297,7	259,2	14,9
Summe der Aktiva	23.585,1	22.205,7	6,2

Passiva in Mio €	31.3.2009	31.12.2008	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.564,6	2.709,1	31,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.260,7	11.592,8	5,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0
Handelsspassiva	6.033,8	6.152,9	- 1,9
Rückstellungen	97,1	117,4	- 17,3
Ertragsteuerverpflichtungen	83,3	85,1	-2,1
laufend	81,8	81,5	0,4
latent	1,5	3,6	-58,3
Sonstige Passiva	116,2	108,2	7,4
Nachrangkapital	450,7	458,7	- 1,7
Eigenkapital	968,5	955,0	1,4
Gezeichnetes Kapital	70,0	70,0	0,0
Kapitalrücklagen	215,1	218,5	- 1,6
Gewinnrücklagen	550,2	566,8	- 2,9
Konzernbilanzgewinn 2008	-	99,7	-
Gewinn 1.1. - 31.3.2009 inklusive Gewinnvortrag	133,2	-	-
Anteile in Fremdbesitz	0,2	16,5	-98,8
Summe der Passiva	23.585,1	22.205,7	6,2

2. Emittentenspezifische Risiken

Wie bei allen Gesellschaften des Privaten Rechts besteht auch bei der Emittentin grundsätzlich das Insolvenzrisiko. Der Eintritt dieses Risikos hätte zur Folge, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den emittierten Wertpapieren gegenüber den Inhabern nicht erfüllen könnte und die Inhaber ihre Ansprüche nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung zur Insolvenztabelle anmelden könnten. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

3. Zusammenfassende Darstellung der Produktinformation bei den Open End-Partizipationszertifikaten

Bei den in diesem Basisprospekt beschriebenen Open End-Partizipationszertifikaten (nachfolgend die "Wertpapiere" oder die "Open End-Partizipationszertifikate" oder die "Zertifikate" genannt) handelt es sich um Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit. Die Open End-Partizipationszertifikate sind mit einer Währungsabsicherung, d.h. keine Währungschance und kein Währungsrisiko, und einem Kündigungsrecht der Emittentin ausgestattet. Die Währungsabsicherung ist bei diesen Produkten am Zusatz "Quanto" zu erkennen.

Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes ohne eine Laufzeitbegrenzung und mit einer Währungsabsicherung zu partizipieren.

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, dem Zertifikatsinhaber nach dessen Ausübung einen Abrechnungsbetrag zu zahlen, der in Abhängigkeit des am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten maßgeblichen Kurses (Berechnungskurs) des dann maßgeblichen Basiswertes, der während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten maßgeblichen Bezugsmenge und des Umrechnungskurses ermittelt wird.

Die Zertifikatsinhaber können die Rechte aus den Zertifikaten nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu den Ausübungstagen ausüben.

Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu kündigen. Nach erfolgter Kündigung zum Kündigungstermin bzw. nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers.

Die der Emittentin im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehenden Kosten, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, werden über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge - wie nachstehend beschrieben - kompensiert.

Anpassung der Bezugsmenge

Die Emissionsbedingungen sehen während der Laufzeit der Wertpapiere eine regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge vor. Je nach maßgeblichem Basiswert erfolgt diese Anpassung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien.

Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes mit einer Währungsabsicherung, d.h. ohne Währungschance und Währungsrisiko, und

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

ohne eine Laufzeitbegrenzung zu partizipieren. Um diese zu ermöglichen, insbesondere um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs, der für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages erforderlich ist, gewährleisten zu können, sichert die Emittentin die Währungsrisiken in der Regel täglich ab. Dabei entstehen der Emittentin Finanzierungskosten.

Diese Finanzierungskosten werden in der Regel über einen Faktor, den so genannten maßgeblichen Finanzierungssatz, berücksichtigt, auf den eine Marge der Emittentin aufgeschlagen wird. Die Kompensation der Finanzierungskosten erfolgt über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin.

Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge erfolgt dabei unter Zugrundelegung des relevanten Anpassungsfaktors, der sich u.a. aus der Marge der Emittentin sowie dem maßgeblichen Finanzierungssatz zusammensetzt. Die Marge wird bei Emission festgelegt und bleibt während der Laufzeit der Zertifikate unverändert. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird regelmäßig bei Emission festgelegt und danach von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage beispielsweise einen Geschäftstag jeweils vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt angepasst.

Der maßgebliche Finanzierungssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, und berücksichtigt im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen) zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs. Der jeweils maßgebliche Finanzierungssatz wird einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen unter der in den Emissionsbedingungen angegebenen Internetadresse veröffentlicht.

Die maßgebliche Bezugsmenge wird regelmäßig bei Emission festgelegt. Danach wird die maßgebliche Bezugsmenge an jedem Anpassungstag, beispielsweise an jedem Geschäftstag, von der Emittentin unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzierungskosten und der Marge der Emittentin bzw. - bei *Terminkontrakten* als Basiswert - zusätzlich an jedem Future-Anpassungszeitpunkt, jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin, entsprechend den Emissionsbedingungen angepasst.

Rollieren am Future-Anpassungszeitpunkt, im Falle von Terminkontrakten als Basiswert

Der betreffende Future-Kontrakt wird am Tag des Verkaufsbeginns als anfänglicher Basiswert festgelegt; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat.

Im Gegensatz zu den Open End-Partizipationszertifikaten, die eine unbestimmte Laufzeit haben, hat der den Zertifikaten als maßgeblicher Basiswert zugrunde liegende betreffende Future-Kontrakt grundsätzlich eine begrenzte Laufzeit. Um die Partizipation an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes jedoch ohne Laufzeitbegrenzung zu ermöglichen, wird daher während der Laufzeit der Zertifikate - wie vorstehend beschrieben - eine regelmäßige Ersetzung des jeweils maßgeblichen Future-Kontraktes vorgenommen. Das Rollieren erfolgt unter Zugrundelegung eines Rollfaktors.

Der für das Rollieren des Future-Kontraktes relevante Rollfaktor setzt sich aus dem maßgeblichen Future-Anpassungskostenfaktor und den maßgeblichen Kursen des alten bzw. neuen Future-Kontraktes zusammen. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. mit der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen. Dieser Faktor berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten, die die Emittentin (i) bei der Auflösung der von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert bzw. (ii) beim Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert, erwartet. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor ist am Tag des Verkaufsbegins der anfängliche Future-Anpassungskostenfaktor und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag vor dem jeweiligen Future-Anpassungszeitpunkt zuletzt festgelegte maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor.

Der jeweils maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor wird einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen unter der in den Emissionsbedingungen angegebenen Internetadresse veröffentlicht.

Die für die Zertifikate maßgeblichen Emissionsbedingungen sind vom Anleger sorgfältig zu lesen. Die endgültigen Emissionsdaten einer Emission werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4. Zusammenfassende Darstellung der produktspezifischen Risiken bei den Open End-Partizipationszertifikaten

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Wertpapiere nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind gegebenenfalls entsprechende Verluste zu tragen. Bei diesen Wertpapieren besteht somit das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale ist den Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Sofern nach Maßgabe der Emissionsbedingungen die produktspezifischen Ausstattungsmerkmale von einer Bedingung oder unterschiedlichen Bedingungen abhängig sind, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Wertentwicklung der Wertpapiere sowie die Höhe des Abrechnungsbetrages am maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - sind bei Emission nicht vorhersehbar und stehen somit zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere nicht fest. Die Zertifikate verbiefen nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; ebenso besteht keine Garantie des Kapitalerhalts. Die Wertpapiere sind nicht für sicherheitsorientierte Anleger geeignet.

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Bei einer Investition in die beschriebenen Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber daher unbedingt das Auszahlungsprofil der Wertpapiere und die damit einhergehenden Verlustrisiken zu berücksichtigen. Für den Zertifikatsinhaber besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der im Falle einer Ausübung oder der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin zu zahlende Abrechnungsbetrag bzw. der im Falle der außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin zu zahlende Kündigungsbetrag. Da die Wertpapiere nicht verzinst werden und somit Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen (z. B. Dividendenzahlungen) nicht erfolgen, können mögliche Verluste der Wertpapiere nicht durch solche Erträge kompensiert werden.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere wird entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt, beeinflusst. Bei Open End-Partizipationszertifikaten verlieren die Wertpapiere grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Der Wertpapierinhaber hat zu berücksichtigen, dass das Risiko einer Minderung des Wertpapierwertes während der Laufzeit der Wertpapiere besteht. D.h., während der Laufzeit kann der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Entwickelt sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswertes in eine für den Anleger ungünstige Richtung, sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswertes und damit der Wert der Wertpapiere rechtzeitig vor dem maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - wieder erholen wird. Je nach konkreter Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen hat die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes Einfluss auf die Höhe des Abrechnungsbetrages der Wertpapiere, so dass bei Open End-Partizipationszertifikaten eine Verminderung des Kurses bzw. des Wertes des Basiswertes zu einer Verminderung der Höhe des Abrechnungsbetrages führen kann.

Der Marktwert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt jedoch nicht nur von der Entwicklung des den Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswertes ab. Er wird u.a. durch den maßgeblichen Finanzierungssatz beeinflusst, der zur Abdeckung der Kosten dient, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können. Der maßgebliche Finanzierungssatz berücksichtigt dabei im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen).

Darüber hinaus kann die Marge der Emittentin Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Im Falle von Terminkontrakten als Basiswert kann der Wert der Wertpapiere darüber hinaus durch das "Rollieren" der Terminkontrakte beeinflusst werden. Am Future-Anpassungszeitpunkt wird der maßgebliche Basiswert entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Diese Vorgehensweise wird auch "Rollieren" genannt. Unter Umständen kann sich das Rollieren negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken. Dies kann

insbesondere dann der Fall sein, wenn ein hoher Wertunterschied/Preisunterschied zwischen den beiden für das Rollieren erforderlichen Future-Kontrakte besteht oder sofern der Zeitpunkt der Auflösung der von der Emittentin abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert nicht mit dem Zeitpunkt für den Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert übereinstimmt. Ferner kann der Preis des betreffenden Terminkontraktes gegenüber dem Kassapreis des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts neben den üblichen Finanzierungskosten einen zusätzlichen Preisaufschlag enthalten. Der zusätzliche Preisaufschlag nimmt in der Regel mit abnehmender Restlaufzeit bis zum nächsten Future-Anpassungszeitpunkt (Rolltermin) ab, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Darüber hinaus kann die Liquidität des betreffenden Terminkontraktes von der des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts abweichen.

Auch der für das Rollieren des Future-Kontraktes maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor kann, sofern er einen Wert kleiner als 1 hat, einen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. bei der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen.

Ogleich es sich bei den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren um Open End-Partizipationszertifikate mit Währungsabsicherung (Quanto) handelt und für den Wertpapierinhaber insofern im Hinblick auf die Berechnung des Abrechnungsbetrages - gegenüber der Währung des maßgeblichen Basiswertes - weder eine Währungschance noch ein Währungsrisiko besteht, können sich die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses oder der Korrelationskoeffizient negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Steigt beispielsweise die implizite Volatilität des maßgeblichen Basiswertes oder des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses bei gleichzeitig negativ vorliegendem Korrelationskoeffizienten, wirkt sich dies in der Regel negativ auf den Wert der Zertifikate aus. Gleiches gilt, wenn der Korrelationskoeffizient zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs fällt.

Die Laufzeit der Wertpapiere ist unbestimmt, kann jedoch im Falle der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere enden; ebenso kann die Laufzeit der Wertpapiere in besonderen Fällen - im Falle der außerordentlichen Kündigung bzw. der vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere - unvorhergesehen enden. In diesen Fällen trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Sollte der Wert der Wertpapiere in diesem Fall unterhalb des von ihm aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen, kann sich der Wert des Basiswerts bei einer Kündigung nicht mehr entsprechend den Erwartungen der Anleger entwickeln und der Anleger erleidet einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungs- bzw. Abrechnungsbetrag.

Verlustrisiken im Zusammenhang mit der regelmäßigen Anpassung der Bezugsmenge und dem Rollieren

Anpassung der Bezugsmenge

Die Emissionsbedingungen sehen während der Laufzeit der Wertpapiere eine regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge vor. Je nach maßgeblichem Basiswert erfolgt diese Anpassung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien.

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Nachfolgend werden die während der Laufzeit der Wertpapiere erforderlichen Anpassungen der maßgeblichen Bezugsmenge sowie die damit einhergehenden Verlustrisiken erläutert. Sofern andere und/oder weitergehende Verlustrisiken maßgeblich sind, werden die entsprechenden Risikohinweise die entsprechenden Basiswerte betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes mit einer Währungsabsicherung, d.h. ohne Währungschance und Währungsrisiko, und ohne eine Laufzeitbegrenzung zu partizipieren. Um diese zu ermöglichen, insbesondere um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs, der für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages erforderlich ist, gewährleisten zu können, sichert die Emittentin die Währungsrisiken in der Regel täglich ab. Dabei entstehen der Emittentin Finanzierungskosten.

Diese Finanzierungskosten werden in der Regel über einen Faktor, den so genannten maßgeblichen Finanzierungssatz, berücksichtigt, auf den eine Marge der Emittentin aufgeschlagen wird. Die Kompensation der Finanzierungskosten erfolgt über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin.

Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge erfolgt dabei unter Zugrundelegung des relevanten Anpassungsfaktors, der sich u.a. aus der Marge der Emittentin sowie dem maßgeblichen Finanzierungssatz zusammensetzt. Die Marge wird bei Emission festgelegt und bleibt während der Laufzeit der Zertifikate unverändert. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird regelmäßig bei Emission festgelegt und danach von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage beispielsweise einen Geschäftstag jeweils vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt angepasst.

Der maßgebliche Finanzierungssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, und berücksichtigt im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen) zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird jeweils ein Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt von der Emittentin ermittelt, wobei die Emittentin nach ihrem freien Ermessen schätzt, welche Parameter und in welcher Höhe diese in die Berechnung des maßgeblichen Finanzierungssatzes einfließen.

Die maßgebliche Bezugsmenge wird regelmäßig bei Emission festgelegt. Danach wird die maßgebliche Bezugsmenge an jedem Anpassungstag, beispielsweise an jedem Geschäftstag, von der Emittentin unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzierungskosten und der Marge der Emittentin bzw. - bei *Terminkontrakten* als Basiswert - zusätzlich an jedem Future-Anpassungszeitpunkt, jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin, entsprechend den Emissionsbedingungen angepasst.

Die Kompensation der Finanzierungskosten, unter Berücksichtigung des maßgeblichen Finanzierungssatzes und der Marge der Emittentin, erfolgt wie vorstehend beschrieben über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin. Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge kann sich negativ auf die Wertentwicklung der Zertifikate auswirken. Dabei kann nicht nur der nach Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber oder nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin zu zahlende Abrechnungsbetrag gemindert

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

werden; auch der Wert der Zertifikate während der Laufzeit und somit der Preis der Zertifikate kann ebenfalls gemindert werden. Sofern der Anpassungsfaktor kleiner als 1 ist, führt er am betreffenden Anpassungstag zu einer Reduzierung der maßgeblichen Bezugsmenge und somit zu einer Reduzierung des inneren Wertes der Zertifikate. Falls sich der Kurs des maßgeblichen Basiswertes nicht ebenfalls um mindestens die entsprechende Höhe der Anpassung erhöht, vermindert sich der Wert der Zertifikate entsprechend.

Bei diesen Zertifikaten hat der Anleger im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge darüber hinaus zu beachten, dass die Emittentin zu diesem Zweck ihren Handel der entsprechenden Zertifikate an jedem Future-Anpassungszeitpunkt während der Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen (bei Rohöl-Future-Kontrakten beispielsweise maximal jedoch von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr MEZ) aussetzen wird/kann. In dieser Zeit trägt der Zertifikatsinhaber das Risiko, dass er seine Wertpapiere nicht veräußern kann.

Rollieren am Future-Anpassungszeitpunkt, im Falle von Terminkontrakten als Basiswert

Der betreffende Future-Kontrakt wird am Tag des Verkaufsbeginns als anfänglicher Basiswert festgelegt; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat.

Im Gegensatz zu den Open End-Partizipationszertifikaten, die eine unbestimmte Laufzeit haben, hat der den Zertifikaten als maßgeblicher Basiswert zugrunde liegende betreffende Future-Kontrakt grundsätzlich eine begrenzte Laufzeit. Um die Partizipation an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes ohne Laufzeitbegrenzung zu ermöglichen, wird daher während der Laufzeit der Zertifikate - wie vorstehend beschrieben - eine regelmäßige Ersetzung des jeweils maßgeblichen Future-Kontraktes vorgenommen. Das Rollieren erfolgt unter Zugrundelegung eines Rollfaktors.

Der für das Rollieren des Future-Kontraktes relevante Rollfaktor setzt sich aus dem maßgeblichen Future-Anpassungskostenfaktor und den maßgeblichen Kursen des alten bzw. neuen Future-Kontraktes zusammen. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. mit der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen. Dieser Faktor berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten, die die Emittentin (i) bei der Auflösung der von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert bzw. (ii) beim Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert, erwartet. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Future-Anpassungskostenfaktor und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag vor dem jeweiligen Future-Anpassungszeitpunkt zuletzt festgelegte maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor.

II. Risikofaktoren

Die Reihenfolge der nachfolgend aufgezählten Risikofaktoren trifft keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit und das Ausmaß ihrer jeweils möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung. Risiken können auch zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken.

Dem Anleger wird geraten, vor jeder Investitionsentscheidung in die betreffenden Wertpapiere den gesamten Basisprospekt in Verbindung mit den sich darauf beziehenden Endgültigen Bedingungen sorgfältig zu lesen. Die Emissionsbedingungen, die die konkrete Ausgestaltung der Wertpapiere enthalten, sind in den Endgültigen Bedingungen enthalten.

Das sorgfältige Lesen der Risikofaktoren kann nicht die individuell notwendige Beratung des jeweiligen Anlegers durch seine Hausbank bzw. einen qualifizierten Berater oder seinen Steuerberater ersetzen. Die allein in den Risikofaktoren enthaltenen Informationen können nicht die individuellen Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des jeweiligen Anlegers berücksichtigen, so dass im Einzelfall eine zugeschnittene Beratung und Aufklärung notwendig ist.

Aufgrund der im Folgenden dargestellten Risikofaktoren sollte der Anleger die Wertpapiere nur dann kaufen, wenn er den Verlust eines Teils oder des gesamten für diese Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) tragen kann.

1. Risikofaktoren, die die Emittentin betreffen

Wie bei allen Gesellschaften des Privaten Rechts besteht auch bei der Emittentin grundsätzlich das Insolvenzrisiko. Der Eintritt dieses Risikos hätte zur Folge, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den emittierten Wertpapieren gegenüber den Inhabern nicht erfüllen könnte und die Inhaber ihre Ansprüche nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung zur Insolvenztabelle anmelden könnten.

Eine Absicherung gegen diese Risiken durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken oder die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH besteht für die unter diesem Prospekt emittierten Wertpapiere nicht.

Aus diesen Gründen besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin für den Anleger das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Open End-Partizipationszertifikate

Vor dem Hintergrund der im Folgenden aufgeführten Risiken sind die Open End-Partizipationszertifikate (nachfolgend die "Wertpapiere" oder die "Open End-Partizipationszertifikate" oder die "Zertifikate" genannt) nur für Anleger geeignet, die die betreffenden Risiken einschätzen können und bereit sind, gegebenenfalls entsprechende Verluste bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) zu tragen.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission, insbesondere hinsichtlich produktspezifischer Ausstattungsmerkmale, ist den Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Sofern produktspezifische Ausstattungsmerkmale produktspezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten produktspezifische Risiken ergeben, die zwar durch das grundsätzliche Totalverlustrisiko erfasst sind, nachstehend aber nicht detailliert in den beschriebenen Risiken abgebildet sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Sofern die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Emission dies erfordert, können in den Endgültigen Bedingungen ergänzende Hinweise zu den produktspezifischen Risiken enthalten sein.

2.1. Produktspezifische Verlustrisiken

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere durch die Emittentin, z.B. durch eine Kündigung, dem Zertifikatsinhaber nach dessen Ausübung einen Abrechnungsbetrag zu zahlen, der in Abhängigkeit des am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten maßgeblichen Kurses (Berechnungskurs) des dann maßgeblichen Basiswertes, der während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten maßgeblichen Bezugsmenge und des Umrechnungskurses ermittelt wird.

Die Zertifikate verbriefen nicht das Recht auf Zahlung eines Mindest- oder Garantiebetrages; ebenso besteht keine Garantie des Kapitalerhalts. Die Wertpapiere sind nicht für sicherheitsorientierte Anleger geeignet.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere sowie die Höhe des Abrechnungsbetrages am maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - sind bei Emission nicht vorhersehbar und stehen somit zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere nicht fest. Bei einer Investition in die beschriebenen Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber daher unbedingt das Auszahlungsprofil der Wertpapiere und die damit einhergehenden Verlustrisiken zu berücksichtigen. Für den Zertifikatsinhaber besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Grundsätzlich muss der Wertpapierinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der im Falle einer Ausübung oder der ordentlichen Kündigung zu zahlende Abrechnungsbetrag bzw. im Falle der außerordentlichen Kündigung zu zahlende Kündigungsbetrag.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere wird zudem entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt, beeinflusst. Bei Open End-Partizipationszertifikaten verlieren die Wertpapiere grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert. Der Wertpapierinhaber hat zu berücksichtigen, dass das Risiko einer Minderung des Wertpapierwertes während der Laufzeit der Wertpapiere besteht. D.h., während der Laufzeit kann der Wert eines Wertpapiers unterhalb des vom Anleger aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen. Entwickelt sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts in eine für den Anleger ungünstige Richtung, sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs bzw. der Wert des Basiswerts und damit der Wert der Wertpapiere rechtzeitig vor dem maßgeblichen Ausübungstag - im Falle der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - wieder erholen wird. Je nach konkreter Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen hat die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes Einfluss auf die Höhe des Abrechnungsbetrages, so dass bei Open End-Partizipationszertifikaten eine Verminderung des Kurses bzw. des Wertes des Basiswertes zu einer Verminderung der Höhe des Abrechnungsbetrages führen kann.

Wertbestimmende Faktoren

Der Marktwert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt jedoch nicht nur von der Entwicklung des den Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswertes ab. Er wird u.a. durch den maßgeblichen Finanzierungssatz beeinflusst, der zur Abdeckung der Kosten dient, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können. Der maßgebliche Finanzierungssatz berücksichtigt dabei im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen).

Darüber hinaus kann die Marge der Emittentin Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Im Falle von Terminkontrakten als Basiswert kann der Wert der Wertpapiere darüber hinaus durch das "Rollieren" der Terminkontrakte beeinflusst werden. Am Future-Anpassungszeitpunkt wird der maßgebliche Basiswert entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Diese Vorgehensweise wird auch "Rollieren" genannt. Unter Umständen kann sich das Rollieren negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn ein hoher Wertunterschied/Preisunterschied zwischen den beiden für das Rollieren erforderlichen Future-Kontrakte besteht oder sofern der Zeitpunkt der Auflösung der von der Emittentin abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert nicht mit dem Zeitpunkt für den Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert übereinstimmt. Ferner kann der Preis des betreffenden Terminkontraktes gegenüber dem Kassapreis des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswertes neben den üblichen Finanzierungskosten einen zusätzlichen Preisaufschlag enthalten. Der zusätzliche Preisaufschlag nimmt in der Regel mit abnehmender Restlaufzeit bis zum nächsten Future-Anpassungszeitpunkt (Rolltermin) ab, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Darüber hinaus kann die Liquidität des betreffenden Terminkontraktes von der des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswertes abweichen.

Auch der für das Rollieren des Future-Kontraktes maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor kann, sofern er einen Wert kleiner als 1 hat, einen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. bei der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen.

Ogleich es sich bei den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren um Open End-Partizipationszertifikate mit Währungsabsicherung (Quanto) handelt und für den Wertpapierinhaber insofern im Hinblick auf die Berechnung des Abrechnungsbetrages - gegenüber der Währung des maßgeblichen Basiswertes - weder eine Währungschance noch ein Währungsrisiko besteht, können sich die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses oder der Korrelationskoeffizient negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Steigt beispielsweise die implizite Volatilität des maßgeblichen Basiswertes oder des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses bei gleichzeitig negativ vorliegendem Korrelationskoeffizienten, wirkt sich dies in der Regel negativ

auf den Wert der Zertifikate aus. Gleiches gilt, wenn der Korrelationskoeffizient zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs fällt.

Verlustrisiken im Zusammenhang mit der regelmäßigen Anpassung der Bezugsmenge und dem Rollieren

Anpassung der Bezugsmenge

Die Emissionsbedingungen sehen während der Laufzeit der Wertpapiere eine regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge vor. Je nach maßgeblichem Basiswert erfolgt diese Anpassung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien.

Nachfolgend werden die während der Laufzeit der Wertpapiere erforderlichen Anpassungen der maßgeblichen Bezugsmenge sowie die damit einhergehenden Verlustrisiken erläutert. Soweit anwendbar, können - neben den nachstehend beschriebenen Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge - weitere besondere Risikohinweise in Bezug auf die beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden. Sofern andere und/oder weitergehende Verlustrisiken maßgeblich sind, werden die entsprechenden Risikohinweise die entsprechenden Basiswerte betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge ist den Emissionsbedingungen zu entnehmen. Sofern nach Maßgabe der Emissionsbedingungen die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge von einer Bedingung oder unterschiedlichen Bedingungen abhängig ist, die spezifische Risiken beinhalten oder sich aus der Kombination verschiedener Ausstattungsvarianten spezifische Risiken ergeben, die nicht von den bereits nachfolgend beschriebenen Risiken erfasst sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes mit einer Währungsabsicherung, d.h. ohne Währungschance und Währungsrisiko, und ohne eine Laufzeitbegrenzung zu partizipieren. Um diese zu ermöglichen, insbesondere um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs, der für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages erforderlich ist, gewährleisten zu können, sichert die Emittentin die Währungsrisiken in der Regel täglich ab. Dabei entstehen der Emittentin Finanzierungskosten.

Diese Finanzierungskosten werden in der Regel über einen Faktor, den so genannten maßgeblichen Finanzierungssatz, berücksichtigt, auf den eine Marge der Emittentin aufgeschlagen wird. Die Kompensation der Finanzierungskosten erfolgt über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin.

Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge erfolgt dabei unter Zugrundelegung des relevanten Anpassungsfaktors, der sich u.a. aus der Marge der Emittentin sowie dem maßgeblichen Finanzierungssatz zusammensetzt. Die Marge wird bei Emission festgelegt und bleibt während der Laufzeit der Zertifikate unverändert. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird regelmäßig bei Emission festgelegt und danach von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage beispielsweise einen Geschäftstag jeweils vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt angepasst.

Der maßgebliche Finanzierungssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, und berücksichtigt im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen) zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird jeweils ein Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt von der Emittentin ermittelt, wobei die Emittentin nach ihrem freien Ermessen schätzt, welche Parameter und in welcher Höhe diese in die Berechnung des maßgeblichen Finanzierungssatzes einfließen.

Die maßgebliche Bezugsmenge wird regelmäßig bei Emission festgelegt. Danach wird die maßgebliche Bezugsmenge an jedem Anpassungstag, beispielsweise an jedem Geschäftstag, von der Emittentin unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzierungskosten und der Marge der Emittentin bzw. - bei *Terminkontrakten* als Basiswert - zusätzlich an jedem Future-Anpassungszeitpunkt, jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin, entsprechend den Emissionsbedingungen angepasst.

Die Kompensation der Finanzierungskosten, unter Berücksichtigung des maßgeblichen Finanzierungssatzes und der Marge der Emittentin, erfolgt wie vorstehend beschrieben über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin. Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge kann sich negativ auf die Wertentwicklung der Zertifikate auswirken. Dabei kann nicht nur der nach Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber oder nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin zu zahlende Abrechnungsbetrag gemindert werden; auch der Wert der Zertifikate während der Laufzeit und somit der Preis der Zertifikate kann ebenfalls gemindert werden. Sofern der Anpassungsfaktor kleiner als 1 ist, führt er am betreffenden Anpassungstag zu einer Reduzierung der maßgeblichen Bezugsmenge und somit zu einer Reduzierung des inneren Wertes der Zertifikate. Falls sich der Kurs des maßgeblichen Basiswertes nicht ebenfalls um mindestens die entsprechende Höhe der Anpassung erhöht, vermindert sich der Wert der Zertifikate entsprechend.

Bei diesen Zertifikaten hat der Anleger im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge darüber hinaus zu beachten, dass die Emittentin zu diesem Zweck ihren Handel der entsprechenden Zertifikate an jedem Future-Anpassungszeitpunkt während der Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen (bei Rohöl-Future-Kontrakten beispielsweise maximal jedoch von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr MEZ) aussetzen wird/kann. In dieser Zeit trägt der Zertifikatsinhaber das Risiko, dass er seine Wertpapiere nicht veräußern kann.

Rollieren am Future-Anpassungszeitpunkt, im Falle von Terminkontrakten als Basiswert

Der betreffende Future-Kontrakt wird am Tag des Verkaufsbeginns als anfänglicher Basiswert festgelegt; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat.

Im Gegensatz zu den Open End-Partizipationszertifikaten, die eine unbestimmte Laufzeit haben, hat der den Zertifikaten als maßgeblicher Basiswert zugrunde liegende betreffende Future-Kontrakt grundsätzlich eine begrenzte Laufzeit. Um die Partizipation an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes ohne Laufzeitbegrenzung zu ermöglichen, wird daher während der Laufzeit der Zertifikate - wie vorstehend beschrieben - eine regelmäßige Ersetzung des jeweils maßgeblichen Future-Kontraktes vorgenommen. Das Rollieren erfolgt unter Zugrundelegung eines Rollfaktors.

Der für das Rollieren des Future-Kontraktes relevante Rollfaktor setzt sich aus dem maßgeblichen Future-Anpassungskostenfaktor und den maßgeblichen Kursen des alten bzw. neuen

Future-Kontraktes zusammen. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. mit der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen. Dieser Faktor berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten, die die Emittentin (i) bei der Auflösung der von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert bzw. (ii) beim Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert, erwartet. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Future-Anpassungskostenfaktor und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag vor dem jeweiligen Future-Anpassungszeitpunkt zuletzt festgelegte maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor.

2.2. Einfluss des Basiswertes

Der den Wertpapieren als Basiswert zugrunde liegende Einzelwert wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Einzelheiten sowie genaue Ausstattungsmerkmale des maßgeblichen Basiswertes werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Mögliche Basiswerte der Wertpapiere, die Gegenstand des Basisprospektes sind, können beispielsweise Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte sein.

Die Höhe des am maßgeblichen Ausübungstag ermittelten Abrechnungsbetrages - im Falle der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - sowie die Wertentwicklung der Wertpapiere werden entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt beeinflusst. Open End-Partizipationszertifikate verlieren grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert.

Grundsätzlich hat der Anleger zu beachten, dass die historische Wertentwicklung des Basiswertes nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Wertpapiere angesehen werden kann. Angaben über Wertentwicklungen in der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Der Basiswert kann sich aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt sind, ändern oder kann ersetzt werden; insbesondere wenn der Basiswert wegfällt oder einer wesentlichen Änderung oder Anpassung unterliegt. Darüber hinaus kann sich der Basiswert während der Laufzeit der Wertpapiere auf Grund verschiedener Umstände - einschließlich Wertschwankungen seiner Bestandteile - wesentlich ändern, was sich damit gegebenenfalls nachteilig auf die Höhe des Abrechnungsbetrages und so auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Durch den Erwerb des auf den Basiswert bezogenen Wertpapiers, erwirbt der Wertpapierinhaber weder mittelbar noch unmittelbar den entsprechenden Basiswert. Der Wertpapierinhaber kann daher ausschließlich Rechte aus den Wertpapieren geltend machen.

Einzelwert als Basiswert

Die Wertpapiere können bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert verlieren.

Basiswertspezifische Risiken

Der Anleger hat grundsätzlich die basiswertspezifischen Risiken zu beachten. Aus diesem Grund muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Bewertung des jeweiligen Basiswertes vornehmen.

Bei **Edelmetallen** (z.B. Gold, Silber) als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Edelmetalls selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Rohstoffen** (z.B. Basismetalle) als Basiswert resultieren die Risiken aus der Entwicklung des Preises des Rohstoffs. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Preisentwicklung des betreffenden Rohstoffs selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen.

Bei **Terminkontrakten** (z.B. Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte, Aktien-Indexterminkontrakte, Zinsterminkontrakte) als Basiswert resultieren die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung des Preises des jeweiligen Terminkontraktes. Die Emittentin wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichen, welche Einflussfaktoren für den Preis des Terminkontraktes eine Rolle spielen können. Der Anleger muss die aktuelle und zukünftige Entwicklung des jeweiligen dem Terminkontrakt unterliegenden Basiswertes selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung dieses Basiswertes vorzunehmen. Bei einem Aktien-Indexterminkontrakt als Basiswert resultieren die Risiken beispielsweise aus der wirtschaftlichen Situation der im jeweiligen Index des Terminkontraktes enthaltenen Aktiengesellschaften und deren Kursentwicklung an den relevanten Referenzstellen. Der Anleger muss daher die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Situation der im Index enthaltenen Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung deren Gewichtung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten selbst einschätzen können, um eine Beurteilung der Wertentwicklung des Basiswertes vorzunehmen. Future-Kontrakte haben außerdem eine begrenzte Laufzeit. Um die Partizipation an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes ohne Laufzeitbegrenzung zu ermöglichen, wird während der Laufzeit der Zertifikate eine regelmäßige Ersetzung (Rollieren) des jeweils maßgeblichen Future-Kontraktes vorgenommen. Am Future-Anpassungszeitpunkt wird der maßgebliche Basiswert entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Ferner kann der Preis des betreffenden Terminkontraktes gegenüber dem Kassapreis des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts neben den üblichen Finanzierungskosten einen zusätzlichen Preisaufschlag enthalten. Der zusätzliche Preisaufschlag nimmt in der Regel mit abnehmender Restlaufzeit bis zum nächsten Future-Anpassungszeitpunkt (Rolltermin) ab, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Darüber hinaus kann die Liquidität des betreffenden Terminkontraktes von der des dem betreffenden Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts abweichen.

2.3. Verlustrisiko im Zusammenhang mit Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen

Die Emittentin stellt das Eintreten oder Vorliegen von Marktstörungen nach näherer Maßgabe der maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen fest. Marktstörungen können den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Höhe des zu ermittelten Abrechnungsbetrages - im Falle einer Ausübung durch den Zertifikatsinhaber - verzögern. Anpassungsmaßnahmen werden ebenfalls anhand der maßgeblichen Emissionsbedingungen vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme im Nachhinein als unzutreffend oder unzureichend und später als für den Anleger unvorteilhaft erweist bzw. dass der Anleger durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter gestellt wird als er vor einer Anpassungsmaßnahme stand.

2.4. Periodische Ausschüttungen

Die Zertifikate verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung oder sonstige Ausschüttungen und werfen daher keine laufenden Erträge ab. Mögliche Verluste der Wertpapiere oder Verluste aufgrund eines niedrigen Abrechnungsbetrages oder eines niedrigen Kündigungsbetrages können infolgedessen nicht durch laufende Erträge der Zertifikate ausgeglichen werden.

2.5. Keine Garantie des Kapitalerhalts

Der Kapitalerhalt wird grundsätzlich nicht garantiert. Bei diesen Wertpapieren besteht das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundenen Kosten).

2.6. Kündigungsrecht der Emittentin

Ordentliche Kündigung der Wertpapiere

Die Emittentin ist berechtigt, die Open End-Partizipationszertifikate unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist mit Wirkung zum Kündigungstag, beispielsweise mit Wirkung zu einem Ausübungstag, zu kündigen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen ermittelte Abrechnungsbetrag.

Außerordentliche Kündigung der Wertpapiere

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich zu kündigen. Gründe für eine außerordentliche Kündigung können beispielsweise sein, dass (z.B. bei Terminkontrakten als Basiswert) nach Ansicht der Emittentin das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des betreffenden Basiswertes oder Ersatzbasiswertes erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des betreffenden Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist oder dass die Emittentin feststellt, dass sie aufgrund der Weiterberechnung (z.B. bei Terminkontrakten als Basiswert) nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen. Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin erleidet der Anleger einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere eingesetztes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Wertpapiere festgelegte Kündigungsbetrag.

Risiken im Zusammenhang mit der Laufzeitbeendigung aufgrund vorstehend genannter Ereignisse

Die Laufzeit der Wertpapiere ist unbestimmt, kann jedoch im Falle der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere - wie vorstehend beschrieben - enden; ebenso kann die Laufzeit der Wertpapiere in besonderen Fällen - wie vorstehend im Falle der außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere beschrieben - unvorhergesehen enden. In diesen Fällen trägt der Anleger das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. In diesem Fall sollte der Anleger nicht auf die Werthaltigkeit der Wertpapiere zum Zeitpunkt der Laufzeitbeendigung vertrauen. Sollte der Wert der Wertpapiere in

diesem Fall unterhalb des von ihm aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) liegen, kann sich der Wert des Basiswerts bei einer Kündigung nicht mehr entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln und der Anleger erleidet einen Verlust - ggf. bis hin zum Totalverlust -, wenn sein für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Kündigungs- bzw. Abrechnungsbetrag.

Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin nach Maßgabe der Emissionsbedingungen trägt der Anleger ferner das Wiederanlagerisiko. Dies bedeutet, dass er beispielsweise den durch die Emittentin im Falle einer Kündigung ausgezahlten Abrechnungs- bzw. Kündigungsbetrag möglicherweise zu ungünstigeren Marktkonditionen als zu den Marktkonditionen, die beim Erwerb der Wertpapiere vorlagen, wiederanlegen kann. Des Weiteren kann sich beispielsweise bei der Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin die Feststellung und Zahlung des Abrechnungsbetrages bzw. Kündigungsbetrages entgegen den Erwartungen des Anlegers auf unbestimmte Zeit verzögern. Der Wert der Wertpapiere kann sich in diesem Fall in dem Zeitraum zwischen der Kündigung und der Feststellung bzw. Erbringung der Tilgungsleistung durch die Emittentin zum Nachteil für den Anleger entwickeln.

2.7. Interessenkonflikte

2.7.1. Geschäfte in dem Basiswert

Die Emittentin kann ggf. Geschäfte in dem Basiswert für eigene oder fremde Rechnung tätigen. Solche Geschäfte können sich unter Umständen in für den Wertpapierinhaber nachteiliger Weise auf den Kurs des Basiswertes und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin geht zur Absicherung ihrer Positionen im Zusammenhang mit der Emission von Wertpapieren zudem regelmäßig Absicherungsgeschäfte ein. Diese Absicherungsgeschäfte bzw. die Auflösung solcher Absicherungsgeschäfte kann sich ebenfalls nachteilig auf den Kurs des Basiswertes und folglich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Die Emittentin kann des Weiteren ggf. Beteiligungen an Unternehmen, auf die sich ein Basiswert bezieht, halten, wodurch Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere entstehen können.

2.7.2. Übernahme anderer Funktionen

Die Emittentin kann in Bezug auf den Basiswert z.B. die Funktion der Berechnungsstelle, der Zahlstelle oder der Verwaltungsstelle übernehmen. Hierdurch kann die Emittentin unter Umständen unmittelbaren Einfluss auf den Kurs des Basiswertes, z.B. durch die Berechnung des Basiswertes, nehmen, wodurch Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

Die Emittentin kann darüber hinaus im Rahmen einer Emission oder eines Angebotes von anderen als den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren als Konsortialbank, Geschäftsbank oder als Finanzberater tätig werden, wodurch ebenfalls Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere unter diesem Basisprospekt entstehen können.

2.7.3. Ausgabe weiterer Wertpapiere

Die Emittentin kann während der Laufzeit der Wertpapiere weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung oder andere Wertpapiere, die sich auf den gleichen Basiswert beziehen, begeben. Die Ausgabe solcher mit den unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapieren in Wettbewerb stehender Wertpapiere kann sich nachteilig auf den Wert der unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapiere auswirken.

2.7.4. Emissionspreis

Der Emissions- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den

Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden. Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

2.7.5. Mistrades

Die Regelwerke von Handelsplätzen sehen unter Umständen so genannte Mistraderegeln vor, nach denen ein Handelsteilnehmer einen Mistradeantrag stellen kann, um Geschäfte in einem Wertpapier aufzuheben, die nach Auffassung des Antragstellers nicht marktgerecht oder aufgrund einer technischen Fehlfunktion zustande gekommen sind. Die gemäß den Regelwerken der entsprechenden Handelsplätze jeweils zuständige Stelle entscheidet über den Antrag. Für den Wertpapierinhaber besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass Geschäfte, die er in einem Wertpapier getätigt hat, auf Antrag eines anderen Handelsteilnehmers aufgehoben werden.

2.8. Produktübergreifende Risiken

2.8.1. Geringe Liquidität

Eine Realisierung des Wertes der Zertifikate außer am Ende der Laufzeit bzw. außerhalb der Ausübungsmöglichkeiten und außer im Falle einer Kündigung durch die Emittentin ist nur durch eine Veräußerung möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Kauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Wenn sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer finden lassen, ist eine Realisierung unter Umständen nicht möglich. Insbesondere kann der Wertpapierinhaber nicht davon ausgehen, dass für die Wertpapiere immer ein liquider Markt gegeben ist. Dies kann insbesondere zum Future-Anpassungszeitpunkt der Fall sein, wenn (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) der maßgebliche Basiswert durch den Future-Kontrakt ersetzt wird, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Darüber hinaus trägt der Wertpapierinhaber das Risiko seine Wertpapiere (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) nicht veräußern zu können, wenn die Emittentin im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge zu diesem Zweck ihren Handel der entsprechenden Zertifikate an jedem Future-Anpassungszeitpunkt während der Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen aussetzt. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zur nächsten Ausübungsmöglichkeit zu halten.

Sollte ein Anleger nach einer Veräußerung der Wertpapiere diese - aus welchen Gründen auch immer - erneut kaufen, erwirbt er die Wertpapiere wieder mit allen damit verbundenen Kosten und Verlustrisiken.

2.8.2. Illiquider Markt

Die Emittentin beabsichtigt, während der Laufzeit der Wertpapiere unter gewöhnlichen Marktbedingungen zu den üblichen Handelszeiten regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen. Aufgrund der Struktur der Wertpapiere liegt zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen in der Regel eine größere Spanne (so genannter Spread), d.h. der Ankaufspreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Verpflichtung in Bezug auf die Höhe der gestellten Preise. Dies kann dazu führen, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen und soweit auch anderweitig keine Kaufinteressenten für die Wertpapiere im Markt vorhanden sind, die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Dies kann insbesondere zum Future-Anpassungszeitpunkt der Fall sein, wenn (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) der maßgebliche Basiswert durch den Future-Kontrakt ersetzt wird, der

beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Darüber hinaus trägt der Wertpapierinhaber das Risiko seine Wertpapiere (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) nicht veräußern zu können, wenn die Emittentin im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge zu diesem Zweck ihren Handel der entsprechenden Zertifikate an jedem Future-Anpassungszeitpunkt während der Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen aussetzt. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zum maßgeblichen Ausübungstag zu halten.

2.8.3. Market-Making

Die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann für die Wertpapiere als so genannter Market-Maker auftreten. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze wird der Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten eines Wertpapiers in der Regel Geld- und Briefkurse mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zu erhöhen. Der Market-Maker wird die betreffenden Geld- und Briefkurse, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Auf- oder Abgelds, auf Grundlage von Angebot und Nachfrage und des fairen Wertes der Wertpapiere – beispielsweise können auch Korrelationen, Volatilitäten oder das Zinsniveau Einfluss finden – sowie unter Berücksichtigung des angestrebten Spread maßgeblich selbst bestimmen. Die gestellten Geld- und Briefkurse entsprechen daher unter Umständen nicht den Preisen, die sich ohne Tätigkeit des Market-Maker in einem liquiden Markt gebildet hätten bzw. wie sie zu den Ausübungstagen von der Emittentin ermittelt werden. Der Market-Maker kann zudem die Methode zur Festsetzung der jeweiligen Kurse, beispielsweise die Höhe des Spread, jederzeit ändern. Eine Garantie, dass zu jeder Zeit Geld- und Briefkurse gestellt werden, besteht dabei jedoch nicht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch bei Durchführung eines Market-Making besteht daher das Risiko, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen die Wertpapiere nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können. Dies kann insbesondere zum Future-Anpassungszeitpunkt der Fall sein, wenn (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) der maßgebliche Basiswert durch den Future-Kontrakt ersetzt wird, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Darüber hinaus trägt der Wertpapierinhaber das Risiko seine Wertpapiere (beispielsweise im Falle von Terminkontrakten als Basiswert) nicht veräußern zu können, wenn die Emittentin im Zusammenhang mit der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge zu diesem Zweck ihren Handel der entsprechenden Zertifikate an jedem Future-Anpassungszeitpunkt während der Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen aussetzt. Der Wertpapierinhaber sollte daher darauf eingerichtet sein, die Wertpapiere unter Umständen bis zum maßgeblichen Ausübungstag zu halten.

2.9. Risiko eines Totalverlustes

Die Rückzahlung des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) ist bei einer Investition in die in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere nicht gesichert.

Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für den Anleger das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass - z.B. aufgrund einer ungünstigen Marktentwicklung - der Kurs bzw. der Wert des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes während der Laufzeit der Open End-Partizipationszertifikate so stark fällt, dass dies zu einem erheblichen Verlust bis hin - in dem Fall, dass der Börsenkurs bzw. der Wert des maßgeblichen Basiswertes am maßgeblichen Ausübungstag nahezu null ist - zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere

aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) führen kann.

2.10. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung der jeweiligen Wertpapiere ab. Unter Umständen kann ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass dem Anleger ein Verlust entsteht.

2.11. Inanspruchnahme von Kredit

Das Risiko des Wertpapierinhabers erhöht sich, wenn er den Erwerb der Wertpapiere über Kredit finanziert. In diesem Fall muss er, wenn sich der Markt entgegen seinen Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Ziel des Wertpapierinhabers sollte daher niemals sein, den Kredit aus Gewinnen des Wertpapiers zu verzinsen und zurückzahlen zu können, sondern er sollte vor dem Erwerb des Wertpapiers und vor Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

2.12. Sicherungsgeschäfte der Emittentin

Die Emittentin sichert nach eigenem Ermessen ihre Zahlungsverpflichtung aus den Wertpapieren fortlaufend durch Sicherungsgeschäfte ab. Die Ausübung der Wertpapiere durch den Zertifikatsinhaber bzw. die Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin in bestimmten Fällen führen zur Auflösung solcher Sicherungsgeschäfte. Je nach Anzahl der fällig gewordenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Anzahl von aufzulösenden Sicherungsgeschäften, der dann vorhandenen Marktsituation und Liquidität im Markt kann dies den Kurs bzw. Wert des maßgeblichen Basiswertes und damit auch die Höhe des Abrechnungs- bzw. Kündigungsbetrages negativ beeinflussen.

2.13. Verfall oder Wertminderung

Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Zertifikate ordentlich bzw. außerordentlich zu kündigen. Die Laufzeit der Wertpapiere endet in diesen Fällen. Nach erfolgter Kündigung zum Kündigungstermin trägt der Zertifikatsinhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertgewinn der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können.

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszahlende Abrechnungsbetrag bzw. Kündigungsbetrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier ist.

Bei den Wertpapieren besteht daher das Risiko eines Verlustes bis hin zum Totalverlust des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Grundsätzlich muss der Zertifikatsinhaber dann einen Verlust hinnehmen, wenn sein für den Erwerb der Zertifikate aufgewandetes Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) höher ist als der Abrechnungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag.

2.14. Besteuerung

Deutschland

Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, Steuern im Wege des Quellenabzuges, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle. Im Falle eines Steuerabzugs bzw. einer Einbehaltung von Steuern an der Quelle kann der Wertpapierinhaber unter Umständen gezwungen sein, Verluste zu realisieren, wenn der von der Emittentin auszahlende Betrag je Wertpapier geringer ist als das ursprünglich vom Wertpapierinhaber aufgewendete Kapital (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) je Wertpapier. Soweit anwendbar, können - neben den vorstehend beschriebenen steuerlichen Risikohinweisen - weitere besondere steuerliche Risikohinweise in Bezug auf die in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Risikohinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

III. Allgemeine Informationen

1. Notwendigkeit einer individuellen Beratung

Dieser Basisprospekt in Verbindung mit den sich darauf beziehenden Endgültigen Bedingungen ersetzt nicht die zur Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers unerlässliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch seine Hausbank oder einen qualifizierten Berater bzw. seinen Steuerberater.

2. Alleinige Maßgeblichkeit der Emissionsbedingungen

Die Ausführungen des Basisprospektes enthalten umfassende vollständige Produktinformationen und Risikohinweise zu den Wertpapieren sowie eine diesbezügliche zusammenfassende Darstellung.

Für die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber und der Emittentin sind **die Emissionsbedingungen allein maßgeblich**. Alle im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben sind verbindlich. **Dem Anleger wird geraten, vor jeder Investitionsentscheidung im Hinblick auf die betreffenden Wertpapiere den gesamten Basisprospekt in Verbindung mit den sich darauf beziehenden Endgültigen Bedingungen sorgfältig zu lesen und sich mit seiner Hausbank oder einem qualifizierten Berater - einschließlich seinem Steuerberater - in Verbindung zu setzen.**

Gegenstand des Basisprospektes sind Open End-Partizipationszertifikate, denen einzelne Basiswerte zugrunde liegen. Mögliche Basiswerte dieser Wertpapiere können – abhängig von der Ausgestaltung der konkreten Emission – beispielsweise Edelmetalle, Rohstoffe oder Terminkontrakte (z.B. Zinsterminkontrakte, Aktien-Indexterminkontrakte, Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte) sein. Dabei berücksichtigen die Emissionsbedingungen die Besonderheiten des jeweiligen Basiswertes, wie z.B. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen.

Die im Basisprospekt aufgeführten Produktinformationen (Angaben über die Wertpapiere) und Risikofaktoren sind - unabhängig vom unterliegenden Basiswert - allgemein auf die jeweilige Produktkategorie anwendbar. Sofern die Emissionsbedingungen jedoch mögliche Bedingungsvarianten enthalten, die je nach Ausgestaltung der konkreten Emissionsbedingungen einschlägig sind, wird im Basisprospekt an entsprechender Stelle darauf hingewiesen; die möglichen Bedingungsvarianten werden gesondert erläutert.

3. Verkaufsbeschränkungen

Die Wertpapiere dürfen innerhalb eines Landes oder mit Ausgangspunkt in einem Land nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des betreffenden Landes zulässig ist und der Emittentin daraus keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Die Wertpapiere dürfen innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ab dem Zeitpunkt, zu dem die *"Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG"* ("Prospektrichtlinie") in den betreffenden Vertragsstaaten umgesetzt wird ("Umsetzungszeitpunkt"), nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Prospektrichtlinie, der Prospektverordnung und den in den betreffenden Vertragsstaaten zur Umsetzung der Prospektrichtlinie erlassenen Gesetzen und Vorschriften öffentlich angeboten und veräußert werden.

Die Wertpapiere sind und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der "Securities Act") registriert. Außerdem ist der Handel in den Wertpapieren nicht von

der United States Commodity Futures Trade Commission ("CFTC") gemäß dem United States Commodity Exchange Act genehmigt. Die Wertpapiere dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder für Rechnung oder zu Gunsten von U.S. Personen angeboten, verkauft, geliefert, gehandelt oder ausgeübt werden, und eine U.S. Person darf zu keinem Zeitpunkt Wertpapiere halten. Eine gegen diese Beschränkungen verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten darstellen. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben die in Regulation S unter dem Securities Act angegebene Bedeutung.

Die Wertpapiere werden gegebenenfalls fortlaufend angeboten. Demgemäß kann das Angebot oder der Verkauf von Wertpapieren innerhalb der Vereinigten Staaten oder an U.S. Personen durch einen Händler, unabhängig davon, ob er sich an dem Angebot beteiligt, zu jeder Zeit ein Verstoß gegen das Registrierungsanfordernis gemäß dem Securities Act darstellen.

Alle Handlungen in Bezug auf Wertpapiere haben, soweit sie vom Vereinigten Königreich ausgehen oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des FSMA 2000 zu erfolgen. Jegliche im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere übermittelten Schriftstücke dürfen im Vereinigten Königreich ausschließlich unter Umständen weitergegeben oder deren Weitergabe veranlasst werden, unter denen Section 21 (1) FSMA 2000 nicht auf die Emittentin anwendbar ist.

Weitergehende Verkaufsbeschränkungen werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4. Art der Veröffentlichung, Endgültige Bedingungen

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht und ist in dieser Form der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entscheidet über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nimmt dabei keine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Angaben vor. Die fehlenden Angebotsbedingungen werden kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt und in den Endgültigen Bedingungen als gesondertes Dokument veröffentlicht. Basisprospekt, Registrierungsformular und Endgültige Bedingungen werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

5. Angebots- und Emissionsvolumen, Anfänglicher Verkaufspreis

Das Angebotsvolumen (Gesamtstückzahl) einer Emission wird von der Emittentin jeweils vor dem ersten öffentlichen Angebot festgelegt und in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht. Das Emissionsvolumen (tatsächlich emittierte Stückzahl) ist abhängig von der Nachfrage nach den jeweils angebotenen Wertpapieren und ist, vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-) Rückkaufs der betreffenden Emission, auf das Angebotsvolumen begrenzt. Die Wertpapiere werden von der Emittentin freibleibend zum Kauf angeboten.

Der anfängliche Verkaufspreis der Emission wird - vorbehaltlich Punkt 6. - am Tag des ersten öffentlichen Angebots der betreffenden Emissionen in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt. Danach wird der Verkaufspreis fortlaufend festgelegt. Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über

gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

6. Zeichnungsfrist

Die Wertpapiere können von der Emittentin anfänglich auch innerhalb einer Zeichnungsfrist zur Zeichnung angeboten werden. Die Einzelheiten zur Zeichnungsfrist werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Die Emittentin behält sich in diesen Fällen ausdrücklich das Recht vor, die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu schließen und vorgenommene Zeichnungen zu kürzen bzw. nur teilweise oder nicht zuzuteilen. Für alle innerhalb der Zeichnungsfrist gezeichneten und zugeteilten Wertpapiere gilt der von der Emittentin festgelegte anfängliche Verkaufspreis (Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis). Der Emission- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden.

Sofern die für die betreffende Emission zu veröffentlichenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt den Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis nicht enthalten, werden die Endgültigen Bedingungen die Methode, mittels der der Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis festgelegt wird, sowie das Verfahren der Offenlegung enthalten.

Es kann vorgesehen werden, dass die Wertpapiere nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Verkaufspreis wird dann fortlaufend festgelegt.

Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin

1. Verantwortliche Personen

1.1. Verantwortung für den Prospekt

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, (die "Emittentin") übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes.

1.2. Erforderliche Sorgfalt

Die Emittentin erklärt, dass sie für den Inhalt des Prospektes die Verantwortung übernimmt und dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Angaben über die Emittentin

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte Registrierungsformular vom 10. Juni 2009 verwiesen.

Es hat seit dem Datum des letzten ungeprüften Zwischenberichtes der Emittentin, dem 31. März 2009, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

Bei den in dem oben genannten Registrierungsformular sowie im vorhergehenden Absatz gemachten Angaben handelt es sich um die der Emittentin zuletzt zur Verfügung stehenden Informationen.

Die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. hat das langfristige Rating der Emittentin mit "AA", das kurzfristige Rating mit "F1+" festgelegt. Der Ausblick ist negativ. (Quelle: www.fitchratings.com)

Die Einstufung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten mit "AA" bedeutet, dass diese ein sehr geringes Kreditrisiko bergen. Die Einstufung der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten mit "F1+" bedeutet, dass die Emittentin in herausragender Weise in der Lage ist, ihre kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der Ausblick gibt einen Anhaltspunkt, in welche Richtung sich das Rating in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

Aktuelle Geschäftsberichte sowie aktuelle Zwischen- und Halbjahresberichte werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten, Tel. 00800 9100 41000, und sind unter www.hsbc-trinkaus.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

3. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen

3.1. Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen

Nicht einschlägig.

3.2. Angaben von Seiten Dritter

In diesem Basisprospekt wurden Angaben der Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. übernommen. Diese Informationen wurden korrekt wieder gegeben. Der Emittentin ist nicht bekannt und sie kann auch nicht aus den von der Fitch Ratings Ltd. veröffentlichten Informationen ableiten, dass Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin hat die Informationen direkt von der Fitch Ratings Ltd. erhalten.

4. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts können folgende Dokumente bzw. Kopien dieser Dokumente am Sitz der Emittentin, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, eingesehen werden:

**Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

- (a) Satzung der Emittentin,
- (b) die historischen Finanzinformationen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften für die der Veröffentlichung des Basisprospektes vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre sowie der Zwischenbericht der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. März 2009,
- (c) Registrierungsformular der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vom 10. Juni 2009,
- (d) aktuelle Geschäftsberichte sowie aktuelle Zwischen- und Halbjahresberichte der Emittentin.

V. Sonstige Informationsbestandteile hinsichtlich der Wertpapiere

1. Verantwortliche Personen

Die Ausführungen zu den Verantwortlichen Personen finden sich unter Punkt IV. 1. des Basisprospektes.

2. Risikofaktoren die Wertpapiere betreffend

Die Ausführungen zu den Risikofaktoren die Wertpapiere betreffend, finden sich unter Punkt II. 2. des Basisprospektes.

3. Wichtige Angaben

3.1. Interessen Dritter

Neben der Emittentin selbst gibt es keine weiteren natürlichen oder juristischen Personen, die an der Emission beteiligt sind. Weiterhin gibt es keine weiteren natürlichen oder juristischen Personen, die Interessen für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung haben.

3.2. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse

Das Angebot und die Verwendung der Erlöse dienen ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken.

4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Open End-Partizipationszertifikate

4.1. Angaben über die Wertpapiere

4.1.1. Wertpapiertyp

Gegenstand dieses Basisprospektes sind die Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung (Quanto) bezogen auf [Terminkontrakte] [Edelmetalle] [Rohstoffe] (nachfolgend die "Wertpapiere" oder die "Open End-Partizipationszertifikate" oder die "Zertifikate" genannt).

Bei den in diesem Basisprospekt aufgeführten Wertpapieren handelt es sich um Derivate und strukturierte Finanzprodukte. **Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die sonstigen Angebotsbedingungen einer Emission ergeben sich aus diesem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.** Sofern erforderlich werden die in diesem Basisprospekt offen gelassenen Punkte in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt bzw. ergänzt. Die sich nicht auf die Emissionsbedingungen beziehenden offenen Punkte dieses Basisprospektes, z.B. Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist, Angebots- und Emissionsvolumen, Mindestbetrag der Zeichnung, Meldeverfahren bei der Zeichnungsmöglichkeit, Preisfestsetzung oder Zulassung zum Handel und Handelsregeln, werden vor den jeweiligen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen emissionspezifisch erläutert. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster der Emissionsbedingungen enthalten ferner Passagen, die - je nach Produkt und Emission - alternativ anwendbar bzw. gestaltbar sind. Diese Stellen sind besonders gekennzeichnet (mit eckigen Klammern "[]" bzw. "●" oder "•") und ggf. mit Fußnoten erläutert und werden in den Endgültigen Bedingungen entsprechend ausgefüllt. Im Falle einer Emission werden die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen für den jeweiligen Einzelfall auf Basis der in diesem Basisprospekt enthaltenen Muster und kursiv dargestellten Textpassagen bzw. der ggf. in den jeweiligen Fußnoten enthaltenen Anwendungsregeln individuell erstellt. Sie können weitere Ergänzungen oder Änderungen der Angebotsbedingungen - sofern sie von geringfügiger Bedeutung sind und die Rechte der zukünftigen Inhaber der Wertpapiere nicht wesentlich beeinflussen und sich in den durch diesen Basisprospekt vorgegebenen Rahmen einfügen - enthalten.

Sollten in den Zertifikatsbedingungen (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen enthalten sein, ist die Emittentin berechtigt, diese ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu berichtigen bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Berichtigungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, das heißt deren aus den Zertifikaten resultierende finanzielle Position nicht wesentlich

beeinflussen. Berichtigungen bzw. Ergänzungen der Emissionsbedingungen werden unverzüglich gemäß den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen bekannt gemacht bzw. veröffentlicht.

Die entsprechende ISIN der jeweiligen Wertpapiere wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden spätestens am Tag des öffentlichen Angebotes bzw. im Fall einer Zeichnungsfrist, mit Beginn der Zeichnungsfrist, als gesondertes Dokument veröffentlicht. Sie werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

4.1.2. Einfluss des Basiswertes

Die Höhe des am maßgeblichen Ausübungstag ermittelten Abrechnungsbetrages - im Falle der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber bzw. der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin - sowie die Wertentwicklung der Wertpapiere werden entscheidend durch die Kursentwicklung bzw. Wertentwicklung des Basiswertes, der den Wertpapieren zugrunde liegt beeinflusst. Open End-Partizipationszertifikate verlieren grundsätzlich bei Kursverlusten bzw. Wertverlusten des zugrunde liegenden Basiswertes (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) an Wert.

4.1.3. Rechtsgrundlage

Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

4.1.4. Form

Die Wertpapiere sind in einer Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der in den Emissionsbedingungen angegebenen Hinterlegungsstelle hinterlegt wird. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde übertragbar.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der in den Emissionsbedingungen genannten Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

4.1.5. Währung der Emission

Die Währung der Emission wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.1.6. Status

Die Wertpapiere begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

4.1.7. Rechte des Wertpapierinhabers

Produktbeschreibung und Rückzahlungsprofil

Bei den Open End-Partizipationszertifikaten, die Gegenstand dieses Basisprospektes sind, handelt es sich um Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit, die mit einer Währungsabsicherung, d.h. keine Währungschance und kein Währungsrisiko, und einem Kündigungsrecht der Emittentin ausgestattet sind. Die Währungsabsicherung ist bei diesen Produkten am Zusatz "Quanto" zu erkennen.

In den Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung des Abrechnungsbetrages nach Ausübung der Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber bzw. nach Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin verbrieft. Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes ohne eine Laufzeitbegrenzung und mit einer Währungsabsicherung zu partizipieren.

Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Die Emittentin ist nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen verpflichtet, dem Zertifikatsinhaber nach dessen Ausübung einen Abrechnungsbetrag zu zahlen, der in Abhängigkeit des am maßgeblichen Ausübungstag von der relevanten Referenzstelle festgestellten maßgeblichen Kurses (Berechnungskurs) des dann maßgeblichen Basiswertes, der während der Laufzeit der Zertifikate regelmäßig angepassten maßgeblichen Bezugsmenge und des Umrechnungskurses ermittelt wird.

Da es sich bei den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren um Open End-Partizipationszertifikate mit Währungsabsicherung (Quanto) handelt, wird der für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages u.a. erforderliche Umrechnungskurs bei Emission festgelegt, wobei eine bestimmte Anzahl der Fremdwährungseinheit einer bestimmten Anzahl der Emissionswährungseinheit entspricht. Für den Wertpapierinhaber bestehen insofern - gegenüber der Währung des maßgeblichen Basiswertes - weder eine Währungschance noch ein Währungsrisiko.

Die der Emittentin im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehenden Kosten, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, werden über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge - wie nachstehend beschrieben - kompensiert.

Anpassung der Bezugsmenge

Die Emissionsbedingungen sehen während der Laufzeit der Wertpapiere eine regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge vor. Je nach maßgeblichem Basiswert erfolgt diese Anpassung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien. Nachfolgend werden – basiswertspezifisch – die während der Laufzeit der Wertpapiere erforderlichen Anpassungen der maßgeblichen Bezugsmenge erläutert. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich der Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge ist den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Währungsgesicherte Open End-Partizipationszertifikate ermöglichen dem Wertpapierinhaber in der Regel nahezu 1 zu 1 an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes mit einer Währungsabsicherung, d.h. ohne Währungschance und Währungsrisiko, und ohne eine Laufzeitbegrenzung zu partizipieren. Um diese zu ermöglichen, insbesondere um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs, der für die Ermittlung des Abrechnungsbetrages erforderlich ist, gewährleisten zu können, sichert die Emittentin die Währungsrisiken in der Regel täglich ab. Dabei entstehen der Emittentin Finanzierungskosten.

Diese Finanzierungskosten werden in der Regel über einen Faktor, den so genannten maßgeblichen Finanzierungssatz, berücksichtigt, auf den eine Marge der Emittentin aufgeschlagen wird. Die

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Kompensation der Finanzierungskosten erfolgt über die regelmäßige Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge durch die Emittentin.

Die Anpassung der maßgeblichen Bezugsmenge erfolgt dabei unter Zugrundelegung des relevanten Anpassungsfaktors, der sich u.a. aus der Marge der Emittentin sowie dem maßgeblichen Finanzierungssatz zusammensetzt. Die Marge wird bei Emission festgelegt und bleibt während der Laufzeit der Zertifikate unverändert. Der maßgebliche Finanzierungssatz wird regelmäßig bei Emission festgelegt und danach von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage beispielsweise einen Geschäftstag jeweils vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt angepasst.

Der maßgebliche Finanzierungssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs gewährleisten zu können, und berücksichtigt im Wesentlichen den Referenzzinssatz, z.B. Euro OverNight Index Average (EONIA) bei Euro als Emissionswährung, die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen) zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs. Der jeweils maßgebliche Finanzierungssatz wird einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen unter der in den Emissionsbedingungen angegebenen Internetadresse veröffentlicht.

Die maßgebliche Bezugsmenge wird regelmäßig bei Emission festgelegt. Danach wird die maßgebliche Bezugsmenge an jedem Anpassungstag, beispielsweise an jedem Geschäftstag, von der Emittentin unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzierungskosten und der Marge der Emittentin bzw. - bei *Terminkontrakten* als Basiswert - zusätzlich an jedem Future-Anpassungszeitpunkt, jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin, entsprechend den Emissionsbedingungen angepasst.

Rollieren am Future-Anpassungszeitpunkt, im Falle von Terminkontrakten als Basiswert

Der betreffende Future-Kontrakt wird am Tag des Verkaufsbeginns als anfänglicher Basiswert festgelegt; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat.

Im Gegensatz zu den Open End-Partizipationszertifikaten, die eine unbestimmte Laufzeit haben, hat der den Zertifikaten als maßgeblicher Basiswert zugrunde liegende betreffende Future-Kontrakt grundsätzlich eine begrenzte Laufzeit. Um die Partizipation an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden maßgeblichen Basiswertes jedoch ohne Laufzeitbegrenzung zu ermöglichen, wird daher während der Laufzeit der Zertifikate - wie vorstehend beschrieben - eine regelmäßige Ersetzung des jeweils maßgeblichen Future-Kontraktes vorgenommen. Das Rollieren erfolgt unter Zugrundelegung eines Rollfaktors.

Der für das Rollieren des Future-Kontraktes relevante Rollfaktor setzt sich aus dem maßgeblichen Future-Anpassungskostenfaktor und den maßgeblichen Kursen des alten bzw. neuen Future-Kontraktes zusammen. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. mit der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, der beispielsweise die nächstlängere Restlaufzeit hat oder der den nächstfälligen Liefermonat hat, entstehen. Dieser Faktor berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten, die die Emittentin (i) bei der Auflösung der von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen

**Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

Basiswert bzw. (ii) beim Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert, erwartet. Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor ist am Tag des Verkaufsbegins der anfängliche Future-Anpassungskostenfaktor und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag vor dem jeweiligen Future-Anpassungszeitpunkt zuletzt festgelegte maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor.

Der jeweils maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor wird einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen unter der in den Emissionsbedingungen angegebenen Internetadresse veröffentlicht.

Kündigungsrecht der Emittentin

Ordentliche Kündigung der Wertpapiere

Die Emittentin ist berechtigt, die Open End-Partizipationszertifikate unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist mit Wirkung zum Kündigungstag, beispielsweise mit Wirkung zu einem Ausübungstag, zu kündigen. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem am betreffenden Ausübungstag ermittelten Abrechnungsbetrag.

Außerordentliche Kündigung der Wertpapiere

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich zu kündigen. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der außerordentlichen Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem von der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Wertpapiere festgelegten Kündigungsbetrag.

Die nähere Ausgestaltung der dem Wertpapierinhaber zustehenden Rechte ist den Endgültigen Bedingungen zu entnehmen.

4.1.8. Rechtliche Grundlage

Die Wertpapiere werden im Rahmen der satzungsmäßigen Bank- und Finanzgeschäfte auf Grundlage eines internen Beschlusses der Emittentin begeben.

4.1.9. Verkaufsbeginn

Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Verkaufsbeginn der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Zeichnungsbeginn für die Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.1.10. Übertragbarkeit

Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

4.1.11. Laufzeitende

Vorbehaltlich der Ausübung der Kündigungsrechte durch die Emittentin ist die Laufzeit der Zertifikate unbestimmt. Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, seine Zertifikate zu einem Ausübungstag auszuüben. Nach Wirksamkeit der Ausübung der Zertifikate durch den Zertifikatsinhaber erlöschen die Rechte des Zertifikatsinhabers. In den Fällen, in denen die Emissionsbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, kann die Laufzeit der Wertpapiere unvorhergesehen enden.

4.1.12. Abrechnungsverfahren

Das Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere sowie die Art und Weise der Rückzahlung der Wertpapiere ist in den Emissionsbedingungen geregelt. Einzelheiten zur Rückzahlung und zur

**Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

Umrechnung fälliger Beträge, sofern die Auszahlungswährung von der Währung des Basiswertes bzw. von der Emissionswährung abweicht, können den Emissionsbedingungen entnommen werden.

Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über die in den Emissionsbedingungen angegebene Hinterlegungsstelle statt.

Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der maßgeblichen Hinterlegungsstelle und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entweder unmittelbar über die maßgebliche Hinterlegungsstelle oder durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit der maßgeblichen Hinterlegungsstelle verfügen, übertragen werden können.

4.1.13. Erfüllung

Die Emittentin wird die Zahlung etwaiger Zahlungsbeträge an die Wertpapierinhaber über die Hinterlegungsstelle vornehmen.

4.1.14. Besteuerung

Deutschland

Für die Einkünfte aus den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Steuern im Wege des Quellenabzuges erhoben. Sämtliche in Verbindung mit den Wertpapieren zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt. Sollte die Emittentin zukünftig kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet werden, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten, wird die Emittentin keine Ausgleichszahlungen wegen dieses Abzuges oder Einbehaltes vornehmen.

Österreich

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es in Österreich zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer oder EU-Quellensteuer kommen (Abzugs-, Quellensteuer).

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Einkünften aus den in diesem Basisprospekt beschriebenen und von Fall zu Fall in Österreich öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Österreich rechtzeitig vor, spätestens jedoch gleichzeitig mit dem Beginn des öffentlichen Angebotes der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Liechtenstein

In Abhängigkeit von der steuerlichen Qualifikation der Wertpapiere und dem Wohnsitz des Anlegers kann es zur Einbehaltung von EU-Zinsertragssteuer kommen.

Die näheren Informationen über die Besteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalgewinnen aus den in diesem Basisprospekt beschriebenen und von Fall zu Fall in Liechtenstein öffentlich angebotenen Wertpapieren können den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, welche in Liechtenstein rechtzeitig vor Beginn des öffentlichen Angebots der betreffenden Wertpapiere veröffentlicht werden, entnommen werden.

Allgemein gilt:

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Wertpapiere und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Soweit anwendbar, können weitere steuerliche Informationen in Bezug auf die in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden steuerliche Risikohinweise diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Den Anlegern oder Interessenten wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

4.2. Angaben über den zugrunde liegenden Basiswert

4.2.1. Feststellung des Berechnungskurses

Die Feststellung des Berechnungskurses (d.h. der für die Ermittlung eines etwaigen Abrechnungsbetrages maßgebliche Kurs) des Basiswertes erfolgt gemäß den maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen am maßgeblichen Ausübungstag.

4.2.2. Basiswert

Mögliche Basiswerte der Wertpapiere sind die nachfolgend aufgeführten Basiswerte, wobei die Emittentin in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht wird, welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt. Die Informationen über die Wertentwicklung der jeweiligen Basiswerte und deren Volatilität sowie sonstige nähere Informationen bezüglich der jeweiligen Basiswerte werden an der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Stelle veröffentlicht.

Basiswert Edelmetalle

Bei Edelmetallen (z.B. Gold, Silber) als Basiswert beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Edelmetalls. Gold als Basiswert bezieht sich beispielsweise auf den Goldpreis, der im Londoner Goldmarkt für eine Feinunze Gold (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Gold Fixing Price). Silber als Basiswert bezieht sich beispielsweise auf den Silberpreis, der im Londoner Silbermarkt für eine Feinunze Silber (31,1035 g) täglich festgestellt wird (Silber Fixing Price).

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Rohstoffe

Bei Rohstoffen (z.B. Basismetalle) als Basiswert beziehen sich die Wertpapiere auf die Entwicklung des Preises des Rohstoffs.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Basiswert Terminkontrakte

Den Wertpapieren unterliegt ein Terminkontrakt, welcher an einer Terminbörse gehandelt wird und dessen Kurs fortlaufend börsentäglich veröffentlicht wird. Bei den Terminkontrakten kann es sich beispielsweise um Zinsterminkontrakte, Indexterminkontrakte, Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte handeln.

Rollieren am Future-Anpassungszeitpunkt

Der betreffende Future-Kontrakt wird am Tag des Verkaufsbeginns als anfänglicher Basiswert festgelegt; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt entsprechend den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen durch den Future-Kontrakt ersetzt, der beispielsweise den nächstfälligen Liefermonat oder die nächstlängere Restlaufzeit hat. Diese Vorgehensweise wird auch "Rollieren" genannt.

Anpassung der Kontraktmonate

Bei Terminkontrakten als Basiswert können die Emissionsbedingungen eine Anpassung der Kontraktmonate vorsehen. In diesem Fall ist die Emittentin berechtigt, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage, während der Laufzeit der Wertpapiere zu den in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Kontraktmonaten (beispielsweise März, Juni, September und Dezember) neue Kontraktmonate hinzuzufügen (z.B. den Kontraktmonat Oktober) sowie bestehende Kontraktmonate zu streichen – sofern und soweit die Kontraktspezifikationen der relevanten Referenzstelle diese Kontraktmonate vorsehen. Sollten sich die in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Kontraktmonate wie vorstehend beschrieben ändern, so werden die dann maßgeblichen Kontraktmonate entsprechend den Bestimmungen in den Zertifikatsbedingungen veröffentlicht.

Welcher Basiswert der jeweiligen Emission zugrunde liegt sowie eine detaillierte Beschreibung des Basiswertes wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.2.3. Marktstörungen

Hinsichtlich der Definition einer Marktstörung die den Basiswert betreffen (beispielsweise liegt eine Marktstörung vor, wenn am maßgeblichen Ausübungstag der Berechnungskurs nicht festgestellt werden kann) sowie der Korrekturvorschriften im Hinblick auf eine Marktstörung, d.h. die Konsequenzen einer Marktstörung, wie beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für den durch eine Marktstörung betroffenen Basiswert, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

4.2.4. Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen

Hinsichtlich der Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen, wird auf die maßgeblichen Emissionsbedingungen in den Endgültigen Bedingungen verwiesen.

5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Emissionsbedingungen für Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit Währungsabsicherung (Quanto)

**Zertifikatsbedingungen
für die Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
und mit Währungsabsicherung (Quanto)
bezogen auf [Terminkontrakte] [Edelmetalle] [Rohstoffe]
- WKN • -
- ISIN • -**

§ 1

Begebung/Zahlungsverpflichtung

- (1) [Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, (die "Emittentin") ist nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen verpflichtet, dem Inhaber (der "Zertifikatsinhaber") eines Inhaber-Zertifikates (das "Zertifikat" bzw. alle begebenen Zertifikate die "Zertifikate"¹) nach dessen Ausübung gemäß § 4 den gemäß Absatz (2) bestimmten Abrechnungsbetrag (der "Abrechnungsbetrag") je Zertifikat zu zahlen.] [*Alternative Definition:* •]
- (2) [Der Abrechnungsbetrag je Zertifikat entspricht dem Produkt aus (i) dem in der Fremdwährung ausgedrückten, am maßgeblichen Ausübungstag (wie in § 4 Absatz (2) definiert) von der relevanten Referenzstelle festgestellten Berechnungskurs des dann maßgeblichen Basiswertes, (ii) der maßgeblichen Bezugsmenge und (iii) dem Umrechnungskurs, wobei auf die • Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, gemäß der Formel:

"Abrechnungsbetrag" = Berechnungskurs x maßgebliche Bezugsmenge x Umrechnungskurs.]

[*Alternative Definition:* •]

- (3) Im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist:

["Emissionswährung":	[Euro ("EUR")] [•]
["Fremdwährung":	[US-Dollar ("USD")] [•]
["Relevante Referenzstelle":	[<i>Beispiel Rohöl-Future-Kontrakt:</i> Intercontinental Exchange (ICE)] [<i>Beispiel Indexterminkontrakte:</i> Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)] [<i>Alternative Definition:</i> •]
["Berechnungskurs":	[<i>Beispiel Zinsterminkontrakte:</i> Eröffnungskurs] [<i>Beispiel Indexterminkontrakte:</i> Schlusskurs] [<i>Beispiel Rohstoff-Future-Kontrakte:</i> "ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurs] [<i>Alternative Definition:</i> •]
["Anfängliche Bezugsmenge":	beträgt am Tag des Verkaufsbeginns: •]

¹ Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber – vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission – auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den für die betreffende Emission zu erstellenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt veröffentlicht.

**Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

["Maßgebliche Bezugsmenge":	[ist am Tag des Verkaufsbeginns die anfängliche Bezugsmenge und danach die jeweils zuletzt gemäß § 2 Absatz (2) bzw. gemäß § 2 Absatz (3) angepasste maßgebliche Bezugsmenge] [<i>Alternative Definition:</i> •]]
["Relevante Terminbörse":	•]
["Marge":	• %]
["Anfänglicher Finanzierungssatz":	• %]
["Maßgeblicher Finanzierungssatz ":	[ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Finanzierungssatz und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag (wie in § 2 Absatz (1) definiert) vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt jeweils zuletzt festgelegte maßgebliche Finanzierungssatz. Der jeweils maßgebliche Finanzierungssatz wird einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.
	<p>Der maßgebliche Finanzierungssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen, um den bei Emission festgelegten Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert) gewährleisten zu können, und berücksichtigt im Wesentlichen den Referenzzinssatz [<i>Anwendbar bei EUR als Emissionswährung:</i> Euro OverNight Index Average (EONIA)] [<i>Alternative Definition:</i> •], die implizite Volatilität (Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des maßgeblichen Basiswertes, die implizite Volatilität des Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurses sowie die Korrelation zwischen dem maßgeblichen Basiswert und dem Emissionswährungs-/Fremdwährungs-Wechselkurs ("Korrelationskoeffizient" – Maß für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen), wobei die vorgenannten Parameter einen Geschäftstag vor dem Anpassungstag bzw. Future-Anpassungszeitpunkt von der Emittentin ermittelt werden.]</p>
	[<i>Alternative Definition:</i> •]]
["Anfänglicher Future-Anpassungskostenfaktor":	[1] [•]]
["Maßgeblicher Future-Anpassungskostenfaktor":	[ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Future-Anpassungskostenfaktor und danach der von der Emittentin nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage einen Geschäftstag (wie in § 2 Absatz (1) definiert) vor

dem Future-Anpassungszeitpunkt jeweils zuletzt festgelegte maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor. Der jeweils maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor wird einen Geschäftstag vor dem Future-Anpassungszeitpunkt unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.

Der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Open End-Partizipationszertifikaten im Zusammenhang mit dem Rollieren, d.h. mit der Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch den Future-Kontrakt, [der die nächstlängere Restlaufzeit hat] [der die nächstlängere Restlaufzeit hat, bezogen auf die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember hat] [der den nächstfälligen Liefermonat hat] [*Alternative Definition: ●*], entstehen und berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten, die die Emittentin (i) bei der Auflösung der von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") in Bezug auf den bis zum Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert bzw. (ii) beim Aufbau der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf den ab dem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswert, erwartet.]

["Anfänglicher Basiswert": *[Alternative Definition: ●]* ist am Tag des Verkaufsbeginns: [●-Future ● - ISIN ● -] [*Alternative Definition: ●*]

["Maßgeblicher Basiswert": [ist am Tag des Verkaufsbeginns der anfängliche Basiswert; danach wird der maßgebliche Basiswert an jedem Future-Anpassungszeitpunkt gemäß § 2 Absatz (4) durch den [Future-Kontrakt] [*Alternative Definition: ●*] ersetzt, [der die nächstlängere Restlaufzeit hat] [der die nächstlängere Restlaufzeit hat, bezogen auf die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember hat] [der den nächstfälligen Liefermonat hat.]] [*Alternative Definition: ●*]

["Umrechnungskurs": ●]

["Verkaufsbeginn": ●]

[*Alternative Definition: ●*]

[Die Berechnung des Abrechnungsbetrages je Zertifikat erfolgt jeweils auf der Basis von [vier] [●] Dezimalstellen, wobei auf die [vierte] [●] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.] [*Alternative Definition: ●*]

- [(4) Der Abrechnungsbetrag wird in der Fremdwährung ermittelt und nach der Umrechnung in die Emissionswährung an die Zertifikatsinhaber ausgezahlt. Die Umrechnung des Fremdwährungsbetrages in die Emissionswährung erfolgt durch Division des Fremdwährungsbetrages durch den Umrechnungskurs. Die Umrechnung des

Abrechnungsbetrages je Zertifikat in die Emissionswährung erfolgt auf der Basis von [vier] [●] Dezimalstellen, wobei auf die [vierte] [●] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.] [Alternative Definition: ●]

§ 2

Bezugsmenge/maßgebliche Bezugsmenge

- [(1) Die maßgebliche Bezugsmenge wird [an jedem Geschäftstag (wie nachfolgend definiert) (der "Anpassungstag") von der Emittentin gemäß Absatz (2)] [Alternative Definition: ●] sowie an jedem Future-Anpassungszeitpunkt zusätzlich gemäß Absatz (3) [jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin (derzeit 8.00 Uhr (Düsseldorf Zeit))] [Alternative Definition: ●] angepasst. [Sollte sich der Handelsbeginn der Emittentin ändern, so ändert sich der Handelsbeginn im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend.] "Geschäftstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist [jeder Tag, an dem im elektronischen Handelssystem Xetra® üblicherweise gehandelt wird.] [Alternative Definition: ●]] [Alternative Definition: ●]
- [(2) Die maßgebliche Bezugsmenge entspricht der letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten maßgeblichen Bezugsmenge multipliziert mit dem Anpassungsfaktor (wie nachfolgend definiert) für den Anpassungszeitraum (wie nachfolgend definiert) und wird auf die [achte] [●] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.] [Alternative Definition: ●]

[Der bei einer Anpassung jeweils maßgebliche "Anpassungsfaktor" wird nach folgender Formel errechnet:

$$\text{"Anpassungsfaktor"} = 1 - (m + f) \times t,$$

wobei

"m": die Marge,

"f": der maßgebliche Finanzierungssatz

und

"t": die Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen Anpassungszeitraum dividiert durch 360

bedeuten.]

[Alternative Definition: ●]

["Anpassungszeitraum" entspricht dem Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zum Tag (ausschließlich), an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird.] [Alternative Definition: ●]

- [(3) An jedem Future-Anpassungszeitpunkt [vor dem Handelsbeginn der Emittentin (derzeit 8.00 Uhr (Düsseldorf Zeit))] [Alternative Definition: ●] wird die bereits gemäß Absatz (2) angepasste maßgebliche Bezugsmenge zusätzlich durch Multiplikation mit dem Rollfaktor (wie nachfolgend definiert) angepasst und auf die [achte] [●] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

Der für die Anpassung gemäß Absatz (3) jeweils maßgebliche "Rollfaktor" wird nach folgender Formel errechnet:

$$\text{"Rollfaktor"} = \frac{a \times k1}{k2},$$

wobei

"a": der maßgebliche Future-Anpassungskostenfaktor,

"k1" der [Eröffnungskurs] [Schlusskurs] ["ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurs] [Alternative Definition: ●] des bis zu diesem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswertes

und

"k2" der [Eröffnungskurs] [Schlusskurs] ["ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurs] [Alternative Definition: ●] des ab diesem Future-Anpassungszeitpunkt maßgeblichen Basiswertes

bedeuten.

Sollten an einem Future-Anpassungszeitpunkt nicht beide für die Anpassung gemäß Absatz (3) erforderlichen [Eröffnungskurse] [Schlusskurse] ["ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurse] [Alternative Definition: ●] der maßgeblichen Basiswerte quotiert werden, so ist für die Feststellung [des Eröffnungskurses] [des Schlusskurses] [des "ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurses] [Alternative Definition: ●] der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den maßgeblichen Basiswert maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und der letzten vor dem Future-Anpassungszeitpunkt festgestellten [Eröffnungskurse] [Schlusskurse] ["ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurse] [Alternative Definition: ●] der maßgeblichen Basiswerte festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.] [Alternative Definition: ●]

- [(4) Die Anpassung gemäß Absatz (3) erfolgt 2 Bankarbeitstage (wie in § 4 Absatz (1) definiert) vor dem jeweils Letzten Handelstag (wie nachfolgend definiert) des maßgeblichen Basiswertes an der relevanten Referenzstelle unverzüglich nach Verfügbarkeit der in Absatz (3) beschriebenen [Eröffnungskurse] [Schlusskurse] ["ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurse] [Alternative Definition: ●] (der "Future-Anpassungszeitpunkt").] [Alternative Definition: ●]

[Beispiel Indexterminkontrakten:

["Letzter Handelstag" der relevanten Referenzstelle für die maßgeblichen Basiswerte ist derzeit der jeweils dritte Freitag der Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember, sofern dieser Tag ein Börsentag (wie nachfolgend definiert) ist, andernfalls ist Letzter Handelstag der unmittelbar vorangehende Börsentag. "Börsentag" im Sinne dieses Absatzes ist ●.] [Alternative Definition: ●]]

[Beispiel Rohstoff-Future-Kontrakten (Beispiel Rohöl-Future-Kontrakte):

["Letzter Handelstag" der relevanten Referenzstelle für die maßgeblichen Basiswerte ist derzeit der jeweils 15. "Geschäftstag in London" (einschließlich Samstags), der dem 1. Tag des Liefermonats (wie nachfolgend definiert) vorausgeht, sofern an diesem Tag die relevante Referenzstelle für den Handel geöffnet ist, andernfalls der unmittelbar davor liegende Geschäftstag an dem die relevante Referenzstelle für den Handel geöffnet ist. "1.

Tag des Liefermonats" ist jeweils der erste Kalendertag des Liefermonates des maßgeblichen Basiswertes.] *[Alternative Definition: ●]*

[Sollte die relevante Referenzstelle die letzten Handelstage bzw. [den 1. Tag des Liefermonats] [●] für die maßgeblichen Basiswerte ändern, so ändern sich die Letzten Handelstage bzw. [der 1. Tag des Liefermonats] [●] im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend. Eine entsprechende Änderung des Future-Anpassungszeitpunktes wird die Emittentin umgehend gemäß § 9 bekanntmachen.] *[Alternative Definition: ●]*

- [(5) [Die jeweilige maßgebliche Bezugsmenge und der jeweilige maßgebliche Basiswert werden unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.] *[Alternative Definition: ●]*

[Alternative Definition: ●]

§ 3

Verbriefung und Lieferung der Zertifikate

- [(1) Die Zertifikate sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammelzertifikat (das "Inhaber-Sammelzertifikat") verbrieft, das bei der [Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream" oder die "Hinterlegungsstelle")] [●] hinterlegt ist. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Zertifikatsinhaber auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen.
- (2) Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von [Clearstream] [●] und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit [Clearstream] [●] verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Zertifikat.]

[Alternative Definition: ●]

§ 4

Ausübungstage/Ausübung

- [(1) [Die Zertifikatsinhaber können die Rechte aus den Zertifikaten ● (die "Ausübungstage") [ab dem [● (der "Laufzeitbeginn")] [●]] *[Alternative Definition: ●]* ausüben. Ausübungen können jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Monats (die "Ausübungstage") vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Bestimmung des Ausübungstages ist "Bankarbeitstag" jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und die relevante Referenzstelle üblicherweise Kurse des maßgeblichen Basiswertes feststellt.] *[Alternative Definition: ●]*
- (2) Die Zertifikate werden in der Weise ausgeübt, dass der Zertifikatsinhaber zu einem der Ausübungstage (der "maßgebliche Ausübungstag")
- a) eine schriftliche Erklärung (die "Ausübungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und
 - b) die Zertifikate auf das Konto der Emittentin bei [Clearstream] [●] liefert.
- (3) Die Ausübungserklärung muss enthalten:

**Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

- a) den Namen und die Anschrift des Zertifikatsinhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,
 - b) die Wertpapier-Kenn-Nummer und/oder die ISIN der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt,
 - c) den Ausübungstag, zu dem die Ausübung erfolgen soll,
 - d) die Anzahl der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt, und
 - e) die Kontoverbindung im Sinne von § 4 Absatz (1) für die Zahlung des Abrechnungsbetrages.
- (4) Die zugegangene Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Zur Wirksamkeit der Ausübung muss [am letzten Bankarbeitstag vor einem maßgeblichen Ausübungstag vor 12.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit)] [Alternative Definition: ●] der Emittentin die Ausübungserklärung in Düsseldorf zugegangen und die entsprechende Anzahl von Zertifikaten auf ihr Konto bei [Clearstream] [●] übertragen worden sein. Hat die Emittentin die Ausübungserklärung und/oder die Zertifikate zu einem maßgeblichen Ausübungstag nicht rechtzeitig erhalten, gilt die Ausübung als nicht erfolgt. Eine zugegangene Ausübungserklärung gilt ebenfalls als nicht erfolgt, wenn bis zu dem maßgeblichen Ausübungstag (einschließlich) eine erklärte außerordentliche Kündigung gemäß § 7 bzw. eine erklärte Kündigung gemäß § 8 wirksam geworden ist]
- (5) Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.]

[Alternative Definition: ●]

**§ 5
Zahlungen**

- (1) Die Emittentin wird dem Zertifikatsinhaber, der wirksam ausgeübt hat, am [fünften] [●] Bankarbeitstag nach dem maßgeblichen Ausübungstag bzw. nach Ermittlung des Abrechnungsbetrages gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Abrechnungsbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. Im Zusammenhang mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages ist "Bankarbeitstag" jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf und Clearstream üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.] [Alternative Definition: ●]
- (2) Mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages erlöschen alle Verpflichtungen der Emittentin aus den ausgeübten Zertifikaten.
- (3) Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.]

[Alternative Definition: ●]

**§ 6
Marktstörung/Ersatzkurs**

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn [am maßgeblichen Ausübungstag der Berechnungskurs aus anderen als in § 7 genannten Gründen nicht festgestellt wird.] [Alternative Definition: ●]

- (2) Sofern am maßgeblichen Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, ist für die Berechnung des Abrechnungsbetrages [der nächste nach Beendigung der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellte Berechnungskurs des maßgeblichen Basiswertes maßgeblich. Ist eine Marktstörung nicht bis einschließlich des fünften auf den maßgeblichen Ausübungstag folgenden Börsentages (wie nachfolgend definiert) beendet, so ist für die Berechnung des Abrechnungsbetrages der an diesem fünften Börsentag von der relevanten Referenzstelle festgestellte Berechnungskurs des dann maßgeblichen Basiswertes maßgeblich. Soweit für diesen Tag ein solcher Berechnungskurs nicht festgestellt wird, ist für die Berechnung des Abrechnungsbetrages der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (wie nachfolgend definiert) für den maßgeblichen Basiswert maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten [●-]Kurses des maßgeblichen Basiswertes festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. "Börsentag" im Sinne dieses Absatzes ist ●.] [*Alternative Definition: ●*]

[*Alternative Definition: ●*]

§ 7

Anpassungen/außerordentliche Kündigung

[*Anwendbar bei Zertifikaten bezogen auf Terminkontrakte:*

In Bezug auf Basiswerte, die Terminkontrakte sind, sind die folgenden Bestimmungen anwendbar:

- (a) Maßgeblich für die Feststellung des Berechnungskurses sind die Konzepte des maßgeblichen Basiswertes, wie sie von der relevanten Referenzstelle erstellt wurden und weitergeführt werden, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des maßgeblichen Basiswertes durch die relevanten Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des maßgeblichen Basiswertes, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des maßgeblichen Basiswertes auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.
- b) Sollte der maßgebliche Basiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig von der relevanten Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere maßgebliche Basiswert für die Feststellung des Berechnungskurses zugrunde zu legen ist (der "Ersatzbasiswert") und die Bezugsmenge ggf. entsprechend anpassen. [Die Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch einen derartigen Ersatzbasiswert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 9 bekanntzumachen.] [Die Ersetzung des maßgeblichen Basiswertes durch einen derartigen Ersatzbasiswert sowie die ggf. vorgenommenen Anpassungen sind zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgedresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.] [*Alternative Definition: ●*]
- c) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des maßgeblichen Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des maßgeblichen

Basiswertes oder Ersatzbasiswertes oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten maßgeblichen Basiswertes oder Ersatzbasiswertes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der maßgebliche Basiswert oder ein etwa bestimmter Ersatzbasiswert während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen maßgeblichen Basiswertes nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Feststellung des Berechnungskurses relevanten Basiswertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des maßgeblichen Basiswertes oder des Ersatzbasiswertes und des letzten festgestellten Wertes des maßgeblichen Basiswertes Sorge zu tragen oder die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § 9 außerordentlich zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung entspricht der Abrechnungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag (im Sinne des § 5 Absatz (1)) nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. [Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 9 bekanntzumachen.] [Die Entscheidung der Emittentin über eine Weiterberechnung ist unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.] Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz e) bleibt hiervon unberührt.

- d) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzbasiswertes nach Absatz (b) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des Berechnungskurses nach Absatz (c) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzbasiswertes nach Absatz (b) oder des weiterberechneten Berechnungskurses nach Absatz (c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 9.
- e) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Weiterberechnung des maßgeblichen Basiswertes oder Ersatzbasiswertes aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Weiterberechnung nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zertifikate durch Bekanntmachung gemäß § 9 außerordentlich zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung entspricht der Abrechnungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikates festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag (im Sinne des § 5 Absatz (1)) nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.

- f) Die Berechnung der angepassten Bezugsmenge des maßgeblichen Basiswertes erfolgt jeweils auf der Basis von ● Dezimalstellen, wobei auf die ● Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, und ist (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für die Emittentin und die Zertifikatsinhaber bindend.
- g) [Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 9 bekanntmachen.]
[Die Emittentin wird Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.]
[Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzbasiswertes nach Absatz (b) oder des weiterberechneten Berechnungskurses nach Absatz (c) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 9.] [Alternative Definition: ●]

[Alternative Definition: ●]

[Anwendbar, wenn Anpassungsregelungen bei Edelmetallen oder Rohstoffen als Basiswert vorgesehen werden sollen: ●]

§ 8

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

[Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, aber nicht teilweise, [mit einer Frist von einer Woche (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 9 zu kündigen. Die Emittentin darf ihr Kündigungsrecht frühestens nach Ablauf von 12 Monaten - gerechnet ab dem Tag des Verkaufsbeginns - ausüben.] [mit einer Frist von 12 Monaten (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 9 zu kündigen. Die Emittentin darf ihr Kündigungsrecht frühestens nach Ablauf von 6 Monaten - gerechnet ab dem Tag des Verkaufsbeginns - ausüben.] [ab dem [● (die "erste Kündigungsmöglichkeit der Emittentin") (einschließlich) mit einer Frist von [●] (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 9 zu kündigen.] [Alternative Definition: ●] Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem gemäß § 1 Absatz (2) ermittelten Abrechnungsbetrag. § 5 sowie § 6 Absatz (2) gelten entsprechend. Eine erklärte Kündigung im Sinne dieses Absatzes gilt als nicht erfolgt, wenn bis einschließlich zu dem Tag, an dem die Kündigung wirksam würde, eine erklärte außerordentliche Kündigung gemäß § 7 wirksam geworden ist. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung entspricht der Abrechnungsbetrag je Zertifikat dem Betrag je Zertifikat (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Zertifikats festgelegt wird. Eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am fünften Bankarbeitstag (im Sinne des § 5 Absatz (1)) nach dem Kündigungstag. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages.] [Alternative Definition: ●]

§ 9

Bekanntmachungen

[Alle die Zertifikate betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, wenn nicht eine direkte Mitteilung an die Zertifikatsinhaber erfolgt oder diese Zertifikatsbedingungen ausdrücklich eine andere Form der Mitteilung vorsehen. Zugleich wird die Emittentin einen entsprechenden Hinweis unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de bzw. unter der gemäß Satz 1 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht Voraussetzung für

die Rechtswirksamkeit einer in einem überregionalen Pflichtblatt bekannt gemachten oder direkt mitgeteilten Willenserklärung.] [*Alternative Definition:* ●]

§ 10

Ausgabe weiterer Zertifikate/Rückkauf

- [(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Zertifikate wieder zu verkaufen oder einzuziehen.]

[*Alternative Definition:* ●]

§ 11

Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- [(1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Zertifikatsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Zertifikatsinhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.]

[*Alternative Definition:* ●]

§ 12

Teilunwirksamkeit/Berichtigungen, Ergänzungen/Vorlegungsfrist, Verjährung

- [(1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.] [*Alternative Definition:* ●]
- [(2) Sollten in den Zertifikatsbedingungen (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen enthalten sein, ist die Emittentin berechtigt, diese ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu berichtigen bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Berichtigungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, das heißt deren aus den Zertifikaten resultierende finanzielle Position nicht wesentlich beeinflussen. [Berichtigungen bzw. Ergänzungen der Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß

**Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

§ 9 bekannt gemacht.] [Berichtigungen bzw. Ergänzungen der Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 9 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Berichtigungen bzw. Ergänzungen der Zertifikatsbedingungen.]] [*Alternative Definition: ●*]

- [(3) Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf 10 Jahre abgekürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde auf das Konto der Emittentin bei [Clearstream] [●].] [*Alternative Definition: ●*]

5.1.2. Angebots- und Emissionsvolumen

Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.1.3. Zeichnungsfrist

Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Verkaufsbeginn der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird die Zeichnungsfrist der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Im Rahmen der Zeichnungsfrist behält sich die Emittentin ausdrücklich das Recht vor, die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu schließen und vorgenommene Zeichnungen zu kürzen bzw. nur teilweise zuzuteilen. Für alle innerhalb der Zeichnungsfrist gezeichneten und zugeteilten Wertpapiere gilt der von der Emittentin festgelegte anfängliche Verkaufspreis (Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis). Der Emission- oder Zeichnungspreis der Wertpapiere kann ggf. neben einem eventuellen Ausgabeaufschlag und ggf. anderen ausgewiesenen Gebühren und Kosten einen für den Wertpapierinhaber nicht erkennbaren Aufschlag auf den anhand von finanzmathematischen Methoden errechneten Wert der Wertpapiere enthalten. Dieser Aufschlag wird ggf. von der Emittentin nach freiem Ermessen festgesetzt. Der Aufschlag kann bei verschiedenen Emissionen unterschiedlich hoch sein und sich von der Höhe der Aufschläge anderer Marktteilnehmer unterscheiden.

Sofern die für die betreffende Emission zu veröffentlichenden Endgültigen Bedingungen zu diesem Prospekt den Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis nicht enthalten, werden die Endgültigen Bedingungen die Methode, mittels der der Zeichnungspreis bzw. Emissionspreis festgelegt wird, sowie das Verfahren der Offenlegung enthalten. Es kann vorgesehen werden, dass die Wertpapiere nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Verkaufspreis wird dann fortlaufend festgelegt.

Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Käufer von seinen Vertragspartnern erhalten.

Die Einzelheiten zur Zeichnungsfrist werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.1.4. Mindestbetrag der Zeichnung

Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden: Nicht einschlägig.

Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird der Mindestbetrag der Zeichnung in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

5.1.5. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Diesbezüglich wird auf Punkt 4.1.12. und auf Punkt 4.1.13. im betreffenden Abschnitt V. verwiesen. Soweit erforderlich werden abweichende Regelungen in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.1.6. Art und Weise sowie Termin bzgl. der Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebots

Nicht einschlägig.

5.2. Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Investorenkategorien

Hinsichtlich der Kategorien potenzieller Anleger unterliegen die Wertpapiere keinen Beschränkungen.

5.2.2. Meldeverfahren bei Zeichnungsmöglichkeit

Sofern die Wertpapiere ohne Zeichnungsfrist angeboten werden: Nicht einschlägig.

Sofern die Wertpapiere im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten werden, wird das Meldeverfahren bei der Zeichnungsmöglichkeit in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.3. Preisfestsetzung

Die Preisfestsetzung bzw. der anfängliche Verkaufspreis je Wertpapier werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Sofern anwendbar, wird die Emittentin dem Wertpapierinhaber Kosten und Steuern in Rechnung stellen, wie sie in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht werden. Sonstige mit dem Erwerb der Wertpapiere verbundene Kosten und Steuern, die beispielsweise bei der Hausbank oder der Wertpapierbörse in Rechnung gestellt werden, sind bei der Hausbank zu erfragen.

5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

5.4.1. Vertrieb

Die Wertpapiere werden durch die Emittentin und/oder etwaige Vertriebspartner öffentlich vertrieben.

5.4.2. Zahl- und Verwahrstellen

Für Deutschland gilt:

Die Emittentin mit Sitz in 40212 Düsseldorf, Königsallee 21/23, übernimmt die Zahlstellenfunktion. Sie wird die gemäß den Emissionsbedingungen fälligen Zahlungen an die Inhaber der Wertpapiere über Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, bzw. über die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle leisten.

Für Österreich gilt:

Grundsätzlich übernimmt die Emittentin mit Sitz in 40212 Düsseldorf, Königsallee 21/23, die Zahlstellenfunktion. Sie wird die gemäß den Emissionsbedingungen fälligen Zahlungen an die Inhaber der Wertpapiere grundsätzlich über Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, bzw. die in den Emissionsbedingungen genannte Hinterlegungsstelle leisten. Gegebenenfalls abweichende Regelungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Für Liechtenstein gilt:

Die für Liechtenstein maßgebliche Zahlstellen- und Verwahrstelle wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Allgemein gilt:

Gegebenenfalls abweichende Regelungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Sofern die Wertpapiere in anderen als in den oben genannten Ländern angeboten werden sollen, werden Zahl- und Verwahrstellen diese Länder betreffend in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.4.3. Übernahmevereinbarungen

Nicht einschlägig.

5.4.4. Zeitpunkt, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Nicht einschlägig.

5.4.5. Name und Anschrift der Berechnungsstelle

Die Funktion der Berechnungsstelle wird von der Emittentin mit Sitz in 40212 Düsseldorf, Königsallee 21/23, übernommen.

6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

6.1. Zulassung zum Handel

In den Endgültigen Bedingungen wird veröffentlicht, ob die Einbeziehung in den Freiverkehr oder die Einbeziehung zum Handel an einem organisierten Markt für die unter dem vorliegenden Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere beantragt wird oder nicht.

Sofern für die Wertpapiere die Einbeziehung in den Freiverkehr oder zum Handel an einem organisierten Markt beantragt wird, werden die maßgeblichen Börsenplätze in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

6.2. Weitere Märkte, an denen die Wertpapiere zugelassen sind

Die Wertpapiere sind nach Kenntnis der Emittentin zu Beginn des öffentlichen Angebots an keinen anderen Märkten als den in den Endgültigen Bedingungen veröffentlichten zugelassen.

6.3. Intermediäre im Sekundärhandel

Nicht einschlägig.

7. Zusätzliche Angaben

7.1. Berater

Nicht einschlägig.

7.2. Geprüfte Informationen

Nicht einschlägig.

7.3. Sachverständige

Nicht einschlägig.

7.4. Informationen Dritter

In diesem Basisprospekt wurden Angaben der Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. übernommen. Diese Informationen wurden korrekt wieder gegeben. Der Emittentin ist nicht bekannt und sie kann auch nicht aus den von der Fitch Ratings Ltd. veröffentlichten Informationen ableiten, dass Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin hat die Informationen direkt von der Fitch Ratings Ltd. erhalten.

7.5. Bekanntmachungen

Alle über die Endgültigen Bedingungen hinausgehenden Informationen, die die jeweiligen Wertpapiere betreffen, erfolgen durch Veröffentlichung einer entsprechenden Bekanntmachung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Anleger erfolgt, und/oder durch Veröffentlichung im Internet unter www.hsbc-zertifikate.de.

**Basisprospekt vom 6. Juli 2009
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

Unterschriftenseite (letzte Seite)

HSBC  Trinkaus

Basisprospekt vom 6. Juli 2009
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz i.V.m.
Art. 14, 15 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004

für

**Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit
Währungsabsicherung (Quanto) bezogen auf [Terminkontrakte] [Edelmetalle] [Rohstoffe]**

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf

Düsseldorf, 6. Juli 2009

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

gez. Ulf Starke

gez. Marina Eibl

**Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 17. August 2009
(der "Nachtrag")**

der

**HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf
(die "Emittentin")**

zu den nachfolgend aufgeführten Basisprospekten:

Basisprospekt vom 14. März 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Express-Pro-Zertifikate

- Aktien-Express-Pro-Zertifikate
- Index-Express-Pro-Zertifikate, bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes]

(der "Basisprospekt vom 14. März 2006 – Express-Pro")

Basisprospekt vom 14. März 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

- Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen, die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen
- Global Garant Dynamic Anleihen, die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen
- Global Garant Plus Anleihen, die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen
- Global Garant Plus Lock-In Anleihen, die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen

(der "Basisprospekt vom 14. März 2006 – Global Garant")

Basisprospekt vom 28. März 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Endlos-Index-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf von der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA konzipierte Indizes

Basisprospekt vom 24. April 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

- Aktien-Discountzertifikate mit Rückzahlung durch Zahlung des Festbetrages oder durch Lieferung von Aktien
- Index-Discountzertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes], die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen [mit Währungsabsicherung]

- Aktienanleihen mit Tilgung durch Zahlung des Nennbetrages oder durch Lieferung von Aktien
- Indexanleihen bezogen auf [Euroland-Indizes] [Nicht-Euroland-Indizes], die zum Erhalt eines Zahlungsbetrages berechtigen [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 28. April 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für
die Aktien-MAXI Basket Express-Pro-Zertifikate und
die Index-MAXI Basket Express-Pro-Zertifikate

Basisprospekt vom 17. Juli 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für
Aktien-Twin-Win Bonus-[Plus]-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]
Index-Twin-Win Bonus-[Plus]-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 20. Juli 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für
Aktien-Ikarus Garant Anleihen
Index-Ikarus Garant Anleihen
(der "Basisprospekt vom 20. Juli 2006 – Ikarus Garant")

Basisprospekt vom 25. Juli 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

A. Turbo-Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Fremdwährungs/Fremdwährungs [●/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Silber-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung
- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte mit europäischer Ausübung

B. Mini Future Zertifikate

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Mini Future Zertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

C. Smart-Mini Future Zertifikate

- Smart-Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin

D. Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/•]-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung
- Gold-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit amerikanischer Ausübung
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit europäischer Ausübung
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Index-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Aktien-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 6. Oktober 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Aktienbasket-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen
Indexbasket-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen
Aktien-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen
Index-Medio-Garant-Bonus- [Plus-]Anleihen

Basisprospekt vom 16. Oktober 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Endlos-•-Strategie-Zertifikate

Basisprospekt vom 5. Dezember 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Basket-Zertifikate bezogen auf American Depository Receipts,
Global Depository Receipts und/oder Aktien
(der "Basisprospekt vom 5. Dezember 2006 – ADR Basket")

Basisprospekt vom 5. Dezember 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Aktien-Ikarus [Reverse] [Twin-Win] Garant Anleihen
Index-Ikarus [Reverse] [Twin-Win] Garant Anleihen
(der "Basisprospekt vom 5. Dezember 2006 – Ikarus TwinWin")

Basisprospekt vom 21. Dezember 2006

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Bonus [Plus] Zertifikate
Bonus Outperformance [Plus] Zertifikate
Bonus Ladder [Plus] Zertifikate
MAXI Basket Bonus [Plus] Zertifikate

Basisprospekt vom 30. Januar 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Aktienbasket-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen
Indexbasket-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen
Aktien-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen
Index-Medio Garant [Bonus] [Plus] Anleihen

Basisprospekt vom 31. Januar 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

[Aktien-] [Index-] [Fonds-] Anleihen [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Basket(s)] [mit Währungsabsicherung]

[Aktien-] [Index-] [Fonds-] Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Basket(s)] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 12. März 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

- A. Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen
 - Global Garant Dynamic Anleihen
 - Global Garant Plus Anleihen
 - Global Garant Plus Lock-In Anleihen
- B. Global Garant Performance Spread Anleihen
(der "Basisprospekt vom 12. März 2007 – Global Garant")

Basisprospekt vom 12. März 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

- A. - Aktien-MAXI-Express-Zertifikate
 - Index-MAXI-Express-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes]
[Nicht-Euroland-Indizes]
- B. - Aktien-Express-Zertifikate
 - Index-Express-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes]
[Nicht-Euroland-Indizes]
- C. - Aktien-Bonus Max-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]
 - Index-Bonus Max-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes]
[Nicht-Euroland-Indizes] [mit Währungsabsicherung]
- D. - Aktien-Express-Pro-Zertifikate
 - Index-Express-Pro-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes]
[Nicht-Euroland-Indizes]
- E. - Aktien-MAXI Express-Pro-Zertifikate
 - Index-MAXI Express-Pro-Zertifikate bezogen auf [Euroland-Indizes]
[Nicht-Euroland-Indizes]

(der "Basisprospekt vom 12. März 2007 – Express")

Basisprospekt vom 16. März 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Medio [Floor] [Zenit] [Average Floor] [Max] [Zenit Select] [Best Select] Garant [Digital] [Bonus][Plus] Anleihen bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Wertpapiere] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [Wechselkurse]

Basisprospekt vom 21. März 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Endlos-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswert]

Basisprospekt vom 12. April 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

- [Aktien-] [Index-] [Fonds-] [Basket-] Anleihen [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element] bezogen auf [Aktien][ADRs][GDRs][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][einen Basket][Wechselkurse] [mit Währungsabsicherung]
- [Aktien-] [Index-] [Fonds-] [Basket-] Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element] bezogen auf [Aktien][ADRs][GDRs][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][einen Basket][Wechselkurse] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 27. April 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

[MAXI] Katapult Bonus [Plus]-Zertifikate
[mit Währungsabsicherung]

bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDR] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [Wechselkurse]

Basisprospekt vom 30. April 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

A. Turbo-Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Fremdwährungs/Fremdwährungs [●/●]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung

B. Mini Future Zertifikate

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-[Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) mit Kündigungsrecht der Emittentin
- [Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit

D. Optionsscheine

- EUR/Fremdwährungs [EUR/●]-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung
- Gold-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit amerikanischer Ausübung

- Silber-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
 - Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung
 - Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
 - Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung
 - Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte mit europäischer Ausübung
 - Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Indexterminkontrakte mit europäischer Ausübung
- Kündigungsrecht der Emittentin
 - [Smart-]Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
 - Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
 - Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Indexterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- C. Smart-Mini Future Zertifikate**
- Smart-Mini Future Zertifikate (Long/Short) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Zins-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen mit europäischer Ausübung
 - Index-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
 - Index-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [und Währungsabsicherung]
 - Aktien-Optionsscheine (Call/Put) mit amerikanischer Ausübung [und Währungsabsicherung]

E. Endlos Turbo-Optionsscheine

- Endlos EUR/Fremdwährungs [EUR/•]-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf deutsche Zinsterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Rohöl-Future-Kontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin
- Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Indexterminkontrakte mit Kündigungsrecht der Emittentin

Basisprospekt vom 31. Mai 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Bonus Plus-Zertifikate bezogen auf Wechselkurse und
[MAXI] Capped Bonus-Zertifikate [mit Währungsabsicherung]
bezogen auf [Aktien] [und] [Indizes] [und] [Investmentanteile] [und] [indexähnliche oder
indexvertretende Basiswerte] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [und]
[Wechselkurse] [einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten]

Basisprospekt vom 25. Juni 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

[Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [von der HSBC Trinkaus &
Burkhardt AG konzipierte Indizes][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder
indexvertretende Basiswerte] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit
europäischer Ausübung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [mit
Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 20. Juli 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Bonus [*genaue Bezeichnung: ●*] Zertifikate
bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche Wertpapiere] [aktienvertretende Wertpapiere] [Fonds]
[Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Wertpapiere] [Wechselkurse]
[einen Basket [bestehend aus einem oder mehreren der vorgenannten Basiswerte]]

Basisprospekt vom 24. Juli 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

die Global Garant Rainbow [Plus-] Zertifikate

Basisprospekt vom 27. Juli 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

[Best] [MAXI] [Alpha] [Relax] [Lock In] [Best In] [Flex] [Reverse] [Twin] [Puffer] [Power]
Express [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [At Hit] [Garant] [Zertifikate] [Anleihe] [mit
Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element] [mit
Reverse-Element] [mit Floor-Element] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [aktienähnliche oder
aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende
Basiswerte] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [einen Basket] [mit
Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 31. Juli 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

Garant [Zertifikate] [Anleihen]
bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere]
[Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte]
[Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [einen Basket]

Basisprospekt vom 31. August 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

[Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der
Emittentin bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte
Indizes][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende
Basiswerte]

Basisprospekt vom 14. November 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009
für

- A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf Referenzwerte
- B. Basket-Zertifikate bezogen auf ADRs, GDRs und/oder Aktien [*anwendbar wenn eine
Währungsabsicherung vorgesehen ist*: mit Währungsabsicherung]
- C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]
- D. [Endlos-Partizipationszertifikate][BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin
bezogen auf [von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [von der HSBC
Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte und gemanagte Strategie-Indizes]
[Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte]
- E. [Bulle] [Bär] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes]
- F. [Endlos] [*genaue Bezeichnung: ●*] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf [Aktien] [,] [und] [ADRs
bzw. GDRs] [,] [und] [Indizes]

Basisprospekt vom 28. November 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

Aktien-Ikarus [Reverse][Twin-Win] Garant Anleihen
Index-Ikarus [Reverse][Twin-Win] Garant Anleihen

Basisprospekt vom 25. Januar 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

- A. Garant [Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien][ADRs] [GDRs] [Indizes]
[Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder
aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle]
[Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]
- B. Global Garant Dynamic Lock-In Anleihen, Global Garant Dynamic Anleihen, Global Garant
Plus Anleihen, Global Garant Plus Lock-In Anleihen bezogen auf Aktienbaskets
- C. Global Garant Performance Spread Anleihen bezogen auf Indexbaskets

Basisprospekt vom 30. Januar 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

für die Bonus [*genaue Bezeichnung*: •] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes]
[Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder
aktienvertretende Wertpapiere] [Währungswechselkurse] [einen Basket [bestehend aus •]] [mit
Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 18. Februar 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

für die Bonus [*genaue Bezeichnung*: •] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes]
[Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [aktienähnliche oder
aktienvertretende Wertpapiere] [Währungswechselkurse][einen Basket [bestehend aus •]] [mit
Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 1. April 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

- [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [*genaue Bezeichnung*: •] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock Up-Element]
bezogen auf [Aktien][Indizes][von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte
Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche
oder aktienvertretende
Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe]
[Terminkontrakte][einen Basket]
[mit Währungsabsicherung]
- Discountzertifikate [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit
Lock Up-Element]
bezogen auf [Aktien][Indizes][von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte
Indizes][Investmentanteile][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][aktienähnliche
oder aktienvertretende
Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe]
[Terminkontrakte][einen Basket]
[mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 18. April 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

A. [Capped-] [Power-] Optionsscheine (Call/Put)
bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte]
[Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [von der HSBC
Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [von HSBC konzipierte Indizes] [Aktien]
[aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Anleihen der Bundesrepublik Deutschland
oder ihrer Sondervermögen] [Zinssätze] [Zinsen] [mit amerikanischer Ausübung] [mit
europäischer Ausübung] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)

bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte]
[Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [von der HSBC
Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [von HSBC konzipierte Indizes] [Aktien]
[aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit europäischer
Ausübung

C. Endlos-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)

bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte]
[Zinsterminkontrakte] [Indexterminkontrakte] [Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte]
[Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [von der HSBC
Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [von HSBC konzipierte Indizes] [Aktien]
[aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der
Emittentin

D. [Smart-] Mini Future Zertifikate (Long/Short)

bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte]
[Zinsterminkontrakte] [Indexterminkontrakte] [Rohstoff- bzw. Edelmetall-Future-Kontrakte]
[Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [von der HSBC
Trinkaus & Burkhardt AG konzipierte Indizes] [von HSBC konzipierte Indizes] [Aktien]
[aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der
Emittentin [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

Basisprospekt vom 24. Juni 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

[Reverse-] [Outperformance] [Puffer] [Sprint] [*Bezeichnung einfügen: ●*] [-Zertifikate]
[-Anleihen] bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder
indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere]
[Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen
Basket]

Basisprospekt vom 3. Juli 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf [Aktien] [Indizes]
[Investmentanteile][indexähnliche und indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes]
[aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen]
[Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket]

B. Basket-Zertifikate bezogen auf [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und]
[indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche
oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und]
[Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]
[anwendbar wenn eine Währungsabsicherung vorgesehen ist: mit Währungsabsicherung]

C. Anleihen bezogen auf Referenzsätze [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]

D. [Endlos-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien][Indizes][Investmentanteile][indexähnliche und indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze] [Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket]

E. [Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [Aktien][Indizes][Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte][HSBC-Indizes][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse][Edelmetalle] [Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket][mit semi-amerikanischer Ausübung][mit europäischer Ausübung][mit Kündigungsrecht der Emittentin][mit Währungsabsicherung]

F. [Endlos] [*genaue Bezeichnung*: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]

Basisprospekt vom 10. Juli 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

[Multi] [Alpha] [Flex] [Reverse] [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [Garant] [*Alternative Bezeichnung einfügen*: ●] Express [Zertifikate] [Anleihe]

bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes]

[Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

(der "Basisprospekt vom 10. Juli 2008 – Express")

Basisprospekt vom 10. Juli 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

[Multi] [Flex] Twin Win [Bonus] [Plus] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes]

[Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes]

[aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket bestehend aus mehreren [verschiedenen] Basiswerten] [mit Währungsabsicherung]

(der "Basisprospekt vom 10. Juli 2008 – Twin Win")

Basisprospekt vom 22. Juli 2008

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

[Aktien-] [Index-] [Ikarus] [Reverse] [Twin-Win] [Global] [*Bezeichnung einfügen*:

●] Garant [Rainbow] [Dynamic] [Plus] [Lock-In] [Performance Spread]

[Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien] [ADRs] [GDRs] [Indizes]

[Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-

Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen]

[Währungswechselkurse][Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen

Basket]

Basisprospekt vom 13. Januar 2009

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

[Barrier-] [*Bezeichnung einfügen*: ●] [(Call)] [(Put)] Optionsscheine bezogen auf

[Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Zinssätze] [Zinsen] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Terminkontrakte] [Investmentanteile]

[Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [mit amerikanischer

Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Bermuda-Option] [*Alternative Ausübungsbezeichnung einfügen: •*] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

Basisprospekt vom 26. Januar 2009

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

Bonus [*genaue Bezeichnung: •*] Zertifikate bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 19. März 2009

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

- [Reverse] [Protect] [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [*alternative Bezeichnung einfügen: •*] Anleihen] [Pro] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock-up-Element] [mit Lock-in-Element] bezogen auf [Aktien][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile][Indizes][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]
- [Reverse] [Protect] [Basket-] [Basket-Doppel-] [Basket-Multi-] [Discountzertifikate] [*alternative Bezeichnung einfügen: •*] Zertifikate] [Pro] [Combined-Delivery-Zertifikate] [mit Best-of-Element] [mit Worst-of-Element] [mit Barrier-Element] [mit Lock-up-Element] [mit Lock-in-Element] bezogen auf [Aktien][aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile][Indizes][indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes][Zinssätze][Zinsen][Währungswechselkurse] [Edelmetalle][Rohstoffe][Terminkontrakte][einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

Basisprospekt vom 14. April 2009

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 20. Mai 2009

für

A. [Capped-] [Power-] Optionsscheine (Call/Put)

bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

B. Turbo-Optionsscheine (Call/Put)

bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit europäischer Ausübung

C. Endlos-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)

bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der Emittentin

D. [Smart-] Mini Future Zertifikate (Long/Short)

bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] mit Kündigungsrecht der Emittentin [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

E. [Barrier-] [Capped-] [Zinsdifferenz-] [Katapult Plus-] [Korridor-] [Bezeichnung einfügen: ●] [(Call)] [(Put)] [(Long)] [(Short)] [(Cap)] [(Floor)] [Optionstyp einfügen: ●] [Optionsscheine] [Zertifikate]

bezogen auf [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Zinssätze] [Zinsen] [Indizes] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Terminkontrakte] [Investmentanteile] [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [einen Basket] [mit amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Bermuda-Option] [Alternative Ausübungsbezeichnung einfügen: ●] [mit Währungsabsicherung (Quanto)]

Basisprospekt vom 17. Juni 2009

für

[Outperformance] [Alternative Bezeichnung einfügen: ●] [Zertifikate] [Anleihen] bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

Basisprospekt vom 25. Juni 2009

für

A. [Binary- [and-Growth-]][Double-No-Touch-Protected-]Anleihe bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

B. Basket-Zertifikate bezogen auf [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte] [mit Währungsabsicherung]

C. Anleihe bezogen auf [Zinssätze] [Zinsen] [mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit]

D. [Open End-Partizipationszertifikate] [BEAR Zertifikate] mit Kündigungsrecht der Emittentin bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche und indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket]

E. [Quanto-]Partizipationszertifikate bezogen auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen] [Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit semi-amerikanischer Ausübung] [mit europäischer Ausübung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [mit Währungsabsicherung]

F. [Open End] [[Alternative Bezeichnung einfügen: ●] [-Strategie]-Zertifikate, bezogen auf einen Basket bestehend aus [Aktien] [,] [und] [Indizes] [,] [und] [Investmentanteile] [,] [und] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte] [,] [und] [HSBC-Indizes] [,] [und] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [,] [und] [Zinssätze] [,] [und] [Zinsen] [,] [und] [Währungswechselkurse] [,] [und] [Edelmetalle] [,] [und] [Rohstoffe] [und] [Terminkontrakte]

Basisprospekt vom 6. Juli 2009

für

A.

[Multi] [Alpha] [Flex] [Reverse] [Outperformance] [Bonus] [Pro] [Plus] [Garant] [Alternative Bezeichnung einfügen: ●] Express [Zertifikate] [Anleihe] bezogen auf [Aktien] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Investmentanteile] [Indizes] [indexähnliche oder

indexvertretende Basiswerte] [HSBC-Indizes] [Währungswechselkurse] [Zinssätze] [Zinsen]
[Edelmetalle] [Rohstoffe] [Terminkontrakte] [einen Basket] [mit Währungsabsicherung]

B.

[Multi] [Flex] Twin Win [Bonus] [Plus] [*Alternative Bezeichnung einfügen: ●*] Zertifikate bezogen
auf [Aktien] [Indizes] [Investmentanteile] [indexähnliche oder indexvertretende Basiswerte]
[HSBC-Indizes] [aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere] [Zinssätze] [Zinsen]
[Währungswechselkurse] [Edelmetalle] [Rohstoffe][Terminkontrakte] [einen Basket bestehend aus
mehreren [verschiedenen] Basiswerten] [mit Währungsabsicherung]

(der "Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win")

Basisprospekt vom 6. Juli 2009

für

Open End-Partizipationszertifikate mit Kündigungsrecht der Emittentin und mit
Währungsabsicherung (Quanto) bezogen auf [Terminkontrakte] [Edelmetalle] [Rohstoffe]
(der "Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate")

Basisprospekt vom 10. Juli 2009

für

Garant Zertifikate bzw. Garant Anleihen
bezogen auf Aktien, Indizes, Investmentanteile, indexähnliche oder indexvertretende
Basiswerte, HSBC-Indizes, aktienähnliche oder aktienvertretende Wertpapiere,
Zinssätze, Zinsen, Währungswechselkurse, Edelmetalle, Rohstoffe, Terminkontrakte
oder einen Basket

Die Basisprospekte und alle dazugehörigen Nachträge werden zur kostenlosen Ausgabe bei der
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23,
40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in
elektronischer Form abrufbar.

**Gemäß § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags
eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abge-
geben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags
gegenüber HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, wider-
rufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.**

Gegenstand des Nachtrages ist der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2009 der HSBC Trinkaus
& Burkhardt AG, Düsseldorf.

A.

**Sofern der jeweilige Basisprospekt Angaben zu den Finanzinformationen der Emittentin
enthält und nicht auf ein Registrierungsformular der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
verweist, werden die im jeweiligen Basisprospekt unter den nachfolgend aufgeführten
Punkten enthaltenen Angaben wie folgt angepasst:**

Anhang IV:

Der ungeprüfte und nicht prüferisch durchgesehene Halbjahresfinanzbericht vom 30. Juni 2009 ersetzt den ungeprüften und nicht prüferisch durchgesehenen Zwischenbericht vom 31. März 2009 als Anhang IV. Das Inhaltsverzeichnis des Anhangs IV wird ebenfalls ersetzt.

I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben – Wesentliche Finanzinformationen

Der erste Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den einzelnen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin

Die nachfolgenden Übersichten stellen in zusammengefasster Form (i) die Konzernbilanz der Emittentin dar, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, sowie (ii) den ungeprüften Halbjahresfinanzbericht der Emittentin per 30. Juni 2009."

Hinter dem Auszug aus der geprüften Konzernbilanz der Emittentin im Absatz "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den einzelnen Basisprospekten der Auszug aus dem ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2009 wie nachfolgend aufgeführt ersetzt durch den Auszug aus dem ungeprüften und nicht prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzbericht der Emittentin per 30. Juni 2009:

"Auszug aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht der Emittentin per 30. Juni 2009:

Aktiva in Mio €	30.6.2009	31.12.2008	Veränderung in %
Barreserve	170,0	139,5	21,9
Forderungen an Kreditinstitute	3.082,1	2.979,7	3,4
Forderungen an Kunden	3.579,3	4.082,6	-12,3
Risikovorsorge für Forderungen	- 21,3	- 21,4	- 0,5
Handelsaktiva	10.979,0	12.482,6	-12,0
Finanzanlagen	2.869,4	2.118,8	35,4
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	10,1	10,1	0,0
Sachanlagevermögen	76,7	81,1	- 5,4
Immaterielle Vermögenswerte	51,9	56,0	- 7,3
Ertragsteueransprüche	2,1	17,5	- 88,0
laufend	2,1	13,0	- 83,8
latent	0,0	4,5	-100,0
Sonstige Aktiva	316,0	259,2	21,9
Summe der Aktiva	21.115,3	22.205,7	- 4,9

Passiva in Mio €			Veränderung
	30.6.2009	31.12.2008	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.839,5	2.709,1	4,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.333,0	11.592,8	- 2,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0
Handelsspassiva	5.222,1	6.152,9	-1 5,1
Rückstellungen	111,9	117,4	- 4,7
Ertragsteuerverpflichtungen	103,4	85,1	21,5
laufend	95,8	81,5	17,5
latent	7,6	3,6	> 100,0
Sonstige Passiva	126,8	108,2	17,2
Nachrangkapital	386,9	458,7	-1 5,7
Eigenkapital	981,7	955,0	2,8
Gezeichnetes Kapital	70,0	70,0	0,0
Kapitalrücklagen	216,9	218,5	- 0,7
Gewinnrücklagen	613,2	566,8	8,2
Konzernbilanzgewinn 2008	-	99,7	-
Gewinn 1.1. - 30.6.2009	-	-	-
inklusive Gewinnvortrag	81,6	-	-
Anteile in Fremdbesitz	0,0	16,5	-100,0
Summe der Passiva	21.115,3	22.205,7	- 4,9

"

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 11.5. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Informationen

Der Unterpunkt 11.5.1 dieses Abschnitts wird in den einzelnen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 11.5. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Informationen – 11.5.1. Halbjahresfinanzbericht (ungeprüft und nicht prüferisch durchgesehen)

Siehe diesbezüglich Anhang IV Halbjahresfinanzbericht des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum 30. Juni 2009. Der Halbjahresfinanzbericht der Emittentin wurde weder einer Audit-Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen."

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Dieser Abschnitt wird in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"11.7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem Halbjahresfinanzbericht der Emittentin vom 30. Juni 2009 gibt es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin."

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 14. Einsehbare Dokumente

Punkt (b) dieses Absatzes wird in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"(b) die historischen Finanzinformationen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften für die der Veröffentlichung des Basisprospektes vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2009, der keiner Audit-Prüfung und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen wurde,"

B.

Sofern der jeweilige Basisprospekt auf ein Registrierungsformular der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG verweist, werden Änderungen in den jeweiligen Basisprospekt wie folgt vorgenommen:

Für die im Folgenden aufgeführten Basisprospekte werden die in den nachfolgend aufgeführten Punkten enthaltenen Angaben wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 20. Juli 2007
Basisprospekt vom 14. November 2007
Basisprospekt vom 28. November 2007
Basisprospekt vom 25. Januar 2008
Basisprospekt vom 30. Januar 2008
Basisprospekt vom 18. Februar 2008
Basisprospekt vom 1. April 2008
Basisprospekt vom 18. April 2008
Basisprospekt vom 24. Juni 2008
Basisprospekt vom 3. Juli 2008
Basisprospekt vom 10. Juli 2008 – Express
Basisprospekt vom 10. Juli 2008 – Twin Win
Basisprospekt vom 22. Juli 2008
Basisprospekt vom 13. Januar 2009
Basisprospekt vom 26. Januar 2009
Basisprospekt vom 19. März 2009
Basisprospekt vom 14. April 2009

Anhang IV:

Der ungeprüfte und nicht prüferisch durchgesehene Halbjahresfinanzbericht vom 30. Juni 2009 ersetzt den ungeprüften und nicht prüferisch durchgesehenen Zwischenbericht vom 31. März 2009 als Anhang IV. Das Inhaltsverzeichnis des Anhangs IV wird ebenfalls ersetzt.

I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben – Wesentliche Finanzinformationen

Der erste Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den einzelnen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

Die nachfolgenden Übersichten stellen in zusammengefasster Form (i) die Konzernbilanz der Emittentin dar, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, sowie (ii) den ungeprüften Halbjahresfinanzbericht der Emittentin per 30. Juni 2009."

Hinter dem Auszug aus der geprüften Konzernbilanz der Emittentin im Absatz "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den einzelnen Basisprospekten der Auszug aus dem ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2009 wie nachfolgend aufgeführt ersetzt durch den Auszug aus dem ungeprüften und nicht prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzbericht der Emittentin per 30. Juni 2009:

"Auszug aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht der Emittentin per 30. Juni 2009:

Aktiva in Mio €	30.6.2009		31.12.2008		Veränderung in %
Barreserve	170,0		139,5		21,9
Forderungen an Kreditinstitute	3.082,1		2.979,7		3,4
Forderungen an Kunden	3.579,3		4.082,6		-12,3
Risikovorsorge für Forderungen	- 21,3		- 21,4		- 0,5
Handelsaktiva	10.979,0		12.482,6		-12,0
Finanzanlagen	2.869,4		2.118,8		35,4
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	10,1		10,1		0,0
Sachanlagevermögen	76,7		81,1		- 5,4
Immaterielle Vermögenswerte	51,9		56,0		- 7,3
Ertragsteuersprüche	2,1		17,5		- 88,0
laufend	2,1		13,0		- 83,8
latent	0,0		4,5		-100,0
Sonstige Aktiva	316,0		259,2		21,9
Summe der Aktiva	21.115,3		22.205,7		- 4,9

Passiva in Mio €			Veränderung
	30.6.2009	31.12.2008	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.839,5	2.709,1	4,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.333,0	11.592,8	- 2,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0
Handelsspassiva	5.222,1	6.152,9	-1 5,1
Rückstellungen	111,9	117,4	- 4,7
Ertragsteuerverpflichtungen	103,4	85,1	21,5
laufend	95,8	81,5	17,5
latent	7,6	3,6	> 100,0
Sonstige Passiva	126,8	108,2	17,2
Nachrangkapital	386,9	458,7	-1 5,7
Eigenkapital	981,7	955,0	2,8
Gezeichnetes Kapital	70,0	70,0	0,0
Kapitalrücklagen	216,9	218,5	- 0,7
Gewinnrücklagen	613,2	566,8	8,2
Konzernbilanzgewinn 2008	-	99,7	-
Gewinn 1.1. - 30.6.2009			
inklusive Gewinnvortrag	81,6	-	-
Anteile in Fremdbesitz	0,0	16,5	-100,0
Summe der Passiva	21.115,3	22.205,7	- 4,9

"

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin

Der jeweils zweite Absatz dieses Passus wird in den vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten Halbjahresfinanzberichtes der Emittentin, dem 30. Juni 2009, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben."

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 4. Einsehbare Dokumente

Punkt (b) dieses Absatzes wird in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"(b) die historischen Finanzinformationen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften für die der Veröffentlichung des Basisprospektes vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2009, der keiner Audit-Prüfung und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen wurde,"

Für die im Folgenden aufgeführten Basisprospekte werden die in den nachfolgend aufgeführten Punkten enthaltenen Angaben wie folgt angepasst:

Basisprospekt vom 17. Juni 2009
Basisprospekt vom 25. Juni 2009
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Express/Twin Win
Basisprospekt vom 6. Juli 2009 – Partizipationszertifikate
Basisprospekt vom 10. Juli 2009

Anhang IV:

Der ungeprüfte und nicht prüferisch durchgesehene Halbjahresfinanzbericht vom 30. Juni 2009 wird am Ende des jeweiligen Basisprospektes als Anhang IV eingefügt. Das Inhaltsverzeichnis dieses Anhangs wird vor dem Anhang eingefügt.

I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben – Wesentliche Finanzinformationen

Der erste Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den einzelnen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

Die nachfolgenden Übersichten stellen in zusammengefasster Form (i) die Konzernbilanz der Emittentin dar, die dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr entnommen wurde, sowie (ii) den ungeprüften Halbjahresfinanzbericht der Emittentin per 30. Juni 2009."

Hinter dem Auszug aus der geprüften Konzernbilanz der Emittentin im Absatz "Wesentliche Finanzinformationen der Emittentin" unter "I. Zusammenfassung – 1. Emittentenspezifische Angaben" wird in den einzelnen Basisprospekten der Auszug aus dem ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin per 31. März 2009 wie nachfolgend aufgeführt ersetzt durch den Auszug aus dem ungeprüften und nicht prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzbericht der Emittentin per 30. Juni 2009:

"Auszug aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht der Emittentin per 30. Juni 2009:

Aktiva in Mio €	30.6.2009	31.12.2008	Veränderung in %
Barreserve	170,0	139,5	21,9
Forderungen an Kreditinstitute	3.082,1	2.979,7	3,4
Forderungen an Kunden	3.579,3	4.082,6	-12,3
Risikovorsorge für Forderungen	- 21,3	- 21,4	- 0,5
Handelsaktiva	10.979,0	12.482,6	-12,0
Finanzanlagen	2.869,4	2.118,8	35,4
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	10,1	10,1	0,0
Sachanlagevermögen	76,7	81,1	- 5,4
Immaterielle Vermögenswerte	51,9	56,0	- 7,3
Ertragsteuersprüche	2,1	17,5	- 88,0
laufend	2,1	13,0	- 83,8
latent	0,0	4,5	-100,0
Sonstige Aktiva	316,0	259,2	21,9
Summe der Aktiva	21.115,3	22.205,7	- 4,9

Passiva in Mio €	30.6.2009	31.12.2008	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.839,5	2.709,1	4,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.333,0	11.592,8	- 2,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	10,0	0,0
Handelspassiva	5.222,1	6.152,9	-1 5,1
Rückstellungen	111,9	117,4	- 4,7
Ertragsteuerverpflichtungen	103,4	85,1	21,5
laufend	95,8	81,5	17,5
latent	7,6	3,6	> 100,0
Sonstige Passiva	126,8	108,2	17,2
Nachrangkapital	386,9	458,7	-1 5,7
Eigenkapital	981,7	955,0	2,8
Gezeichnetes Kapital	70,0	70,0	0,0
Kapitalrücklagen	216,9	218,5	- 0,7
Gewinnrücklagen	613,2	566,8	8,2
Konzernbilanzgewinn 2008	-	99,7	-
Gewinn 1.1. - 30.6.2009			
inklusive Gewinnvortrag	81,6	-	-
Anteile in Fremdbesitz	0,0	16,5	-100,0
Summe der Passiva	21.115,3	22.205,7	- 4,9

"

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 2. Angaben über die Emittentin

Der jeweils zweite Absatz dieses Passus wird in den vorgenannten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"Es hat seit dem Datum des letzten Halbjahresfinanzberichtes der Emittentin, dem 30. Juni 2009, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben."

IV. Sonstige Informationsbestandteile bezüglich der Emittentin – 4. Einsehbare Dokumente

Punkt (b) dieses Absatzes wird in den jeweiligen Basisprospekten wie folgt ersetzt:

"(b) die historischen Finanzinformationen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften für die der Veröffentlichung des Basisprospektes vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2009, der keiner Audit-Prüfung und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen wurde,"

Inhaltsverzeichnis Anhang IV

Anhang IV: ungeprüfter und nicht prüferisch durchgesehener Halbjahresfinanzbericht des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum 30. Juni 2009	F IV. 1
Kennzahlen des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns	F IV. 2
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung.....	F IV. 10
Konzernbilanz	F IV. 12
Erläuterungen (Notes) zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz des Konzerns.....	F IV. 15
Sonstige Angaben.....	F IV. 24



Halbjahresfinanzbericht
zum 30. Juni 2009



HSBC  Trinkaus

HSBC  Trinkaus

Kennzahlen des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns

	01.01. bis 30.06.2009	01.01. bis 30.06.2008	Verände- rung in %
Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. €			
Operative Erträge	310,9	306,5	1,4
Risikovorsorge	0,1	0,7	-85,7
Verwaltungsaufwand	204,9	204,4	0,2
Betriebsergebnis	105,9	101,4	4,4
Jahresüberschuss vor Steuern	92,0	101,2	-9,1
Ertragsteuern	30,0	31,7	-5,4
Jahresüberschuss	62,0	69,5	-10,8
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in %	69,0	66,7	-
Eigenkapitalrendite vor Steuern in % (auf das Jahr hochgerechnet)	19,2	22,1	-
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	55,5	58,3	-
Mitarbeiter zum Stichtag	2.245	2.185	2,7
Angaben zur Aktie			
Durchschnittliche Stückzahl der umlaufenden Aktien in Mio.	26,1	26,1	0,0
Ergebnis je Aktie in €	2,31	2,66	-13,1
Börsenkurs der Aktie zum Stichtag in €	86,0	115,0	-25,2
Marktkapitalisierung zum Stichtag in Mio. €	2.245	3.002	-25,2

	30.06.2009	31.12.2008	Verände- rung in %
Bilanzzahlen in Mio. €			
Bilanzsumme	21.115,3	22.205,7	-4,9
Bilanzielles Eigenkapital	981,7	955,0	2,8
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen			
Kernkapital in Mio. €	753	754	-0,1
Aufsichtsrechtliches Kapital in Mio. €	1.096	1.151	-4,8
Risikoposition in Mio. €	7.750	8.588	-9,8
Kernkapitalquote in %	9,7	8,8	-
Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Risikoposition in %	14,1	13,4	-



Sehr geehrte Damen und Herren,

HSBC Trinkaus hat sich im ersten Halbjahr 2009 in einem äußerst herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld gut behauptet. Die Bank hat ihren erfolgreichen Kurs fortsetzen und ein erfreuliches Ergebnis erzielen können.

Der folgende Zwischenlagebericht sollte in Verbindung mit unserem Konzernlagebericht für das Jahr 2008 gelesen werden. Organisation, Struktur und strategische Ausrichtung des Konzerns entsprechen weiterhin den dort gemachten Angaben.



Zwischenlagebericht

Trotz weiterhin schwieriger Marktlage kann HSBC Trinkaus auf ein stabiles und erfolgreiches erstes Halbjahr zurückblicken. Das Betriebsergebnis stieg um 4,4 % von 101,4 Mio. Euro auf nunmehr 105,9 Mio. Euro. Der allgemeinen Marktentwicklung konnte sich die Bank indes nicht vollständig entziehen. So führte die Kursentwicklung bei einzelnen Finanzanlagen zu weiterem moderaten Wertberichtigungsbedarf, sodass beim Jahresüberschuss vor Steuern ein Rückgang um 9,1 % von 101,2 Mio. Euro auf 92,0 Mio. Euro zu verzeichnen ist. Hieraus errechnet sich eine Eigenkapitalrendite vor Steuern von 19,2 % nach 22,1 % im Vorjahreszeitraum, die einen im Branchenvergleich guten Wert darstellt. Die Kernkapitalquote der Bank (ohne Hybridkapital) erhöhte sich auf 9,7 % und die Gesamtkapitalkennziffer auf 14,1 %. Zusammenfassend berichten wir damit über eine gute Ertragslage bei hoher Eigenkapitalausstattung.



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur ist derzeit erheblichen Belastungen ausgesetzt. Dabei scheint die globale Rezession insbesondere exportorientierte Nationen hart zu treffen. Aufgrund der größeren Abhängigkeit vom Außenhandel sowie des rasanten Verfalls der Nachfrage an den Exportmärkten ist Deutschland deutlich stärker als andere reife Industrienationen von der Krise betroffen. Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit einem Rück-

gang der Wirtschaftsleistung um rund 6 %. Sollten die Prognosen einer deutlich steigenden Arbeitslosigkeit ab August dieses Jahres eintreffen, so dürfte spätestens 2010 auch in Deutschland die Konsumneigung zurückgehen. Gleichwohl steht Deutschland im Vergleich zu anderen Nationen im Kern relativ solide da, da die wirtschaftliche Leistungskraft nicht ansatzweise auf einem schuldenfinanzierten privaten Überkonsum basiert. So stehen die Chancen für Deutschland gut, beim Anspringen der globalen Konjunktur relativ früh hiervon zu profitieren. Erste klassische Konjunktursignale, wie etwa der Ifo-Geschäftsklimaindex, lassen bereits auf ein Ende der Talfahrt in den Schlüsselbranchen hoffen. Auch die expansive Geldpolitik der EZB und die Regierungsprogramme zur Stützung der Konjunktur in der Bundesrepublik scheinen ihre konjunkturelle Wirkung zu entfalten und so für eine Stabilisierung der Wirtschaft zu sorgen. Allerdings ist auch nach einem Ende der Rezession fraglich, ob sich die Wirtschaft rasch erholt und mittelfristig an ihre alte Leistungsstärke anknüpft oder eher über Jahre hinweg auf niedrigem Niveau stagniert.

Bericht zur Ertragslage

Die Erfolgskomponenten des Betriebsergebnisses lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Zinsüberschuss hat sich um 16,6 % auf 73,8 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 63,3 Mio. Euro). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Finanzanlagen, wo wir unser Engagement in erstklassigen Adressen ausgebaut haben. Der deutliche Margenrückgang im Einlagengeschäft aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus konnte durch die Ausweitung der Kreditmarge hingegen nicht vollständig kompensiert werden.
- Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beläuft sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Zwar ist bei der Wertberichtigung auf Einzelbasis eine Nettoauflösung in Höhe von 0,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Um der allgemeinen Unsicherheit bezüglich der künftigen konjunkturellen Lage jedoch ausreichend Rechnung zu tragen, haben wir der Wertberichtigung auf Portfoliobasis weitere 1,0 Mio. Euro zugeführt. Unsere konservative Haltung bei der Einschätzung von Ausfallrisiken bleibt unverändert.

- Das Provisionsergebnis liegt mit 172,5 Mio. Euro nur leicht unterhalb des Ergebnisses im Vorjahr in Höhe von 178,6 Mio. Euro. Maßgeblich dafür sind rückläufige transaktionsbezogene Wertpapierprovisionen insbesondere im Aktienbereich. Im Immobiliengeschäft profitierten wir vor allem von der erfolgreichen Vermarktung eines geschlossenen Immobilienfonds.
- Beim Handelsergebnis ist ein Rückgang von 5,1 % auf 59,2 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: 62,4 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Handel mit Aktien und Aktien-/Indexderivaten zurückzuführen. Positiv ist hier jedoch hervorzuheben, dass wir unsere Erlöse und Marktanteile im Zertifikatemarkt steigern konnten. Im Handel mit Zinsprodukten haben signifikante Spread-Ausweitungen zu deutlichen Bewertungsverlusten bei Rentenpapieren geführt. Aufgrund unserer hervorragenden Liquiditätsausstattung konnten wir diese jedoch durch ein erfreulich hohes Ergebnis im Geldhandel mehr als ausgleichen, sodass wir unser Ergebnis im Zinshandel insgesamt steigern konnten. Darüber hinaus haben wir auch unser Devisenergebnis erhöht. Bei den Derivaten im Bankbuch zur Absicherung von strategischen Positionen konnten wir Bewertungsgewinne erzielen. Die Ertragskraft unserer Handelsaktivitäten wird in der Segmentberichterstattung deutlich.
- Das sonstige Ergebnis in Höhe von 11,5 Mio. Euro nach 2,0 Mio. Euro im Vorjahr ist durch Sonderposten beeinflusst. Hierzu zählen die Entkonsolidierung eines Immobilienfonds sowie der Verkauf eines Gebäudes in Luxemburg. Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist noch von weiteren Wertkorrekturen auf Aktien, Fondsanteile und Anleihen geprägt, die aber im Wesentlichen im ersten Quartal anfielen.
- Aufgrund unserer hohen Kostendisziplin konnten wir den Verwaltungsaufwand mit 204,9 Mio. Euro nahezu konstant halten (Vorjahr: 204,4 Mio. Euro). Wir haben weiterhin in den Ausbau unserer IT-Systeme investiert. Die Anzahl der Mitarbeiter ist mit 2,7 % deutlich langsamer gestiegen als in den Vorjahren, da wir angesichts einer unsicheren Prognose den Verwaltungsaufwand begrenzen wollen. Die Aufwand-Ertrag-Relation als wesentlicher Erfolgsindikator für unser Bankgeschäft befindet sich mit 69,0 % weiterhin innerhalb der für unser Geschäftsmodell adäquaten Bandbreite von 65 bis 70 %.

Bericht zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahresende 2008 moderat um 4,9 % auf 21,1 Mrd. Euro zurückgegangen. Auf der Passivseite bleibt festzustellen, dass die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden unverändert unsere maßgebliche Refinanzierungsquelle darstellen.

Das Eigenkapital lag mit 981,7 Mio. Euro trotz der Dividendenausschüttung im Juni dieses Jahres um 2,8 % über dem Wert von 955,0 Mio. Euro am Vorjahresende. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente, welche um 54,9 % von 47,5 Mio. Euro auf nunmehr 73,6 Mio. Euro angestiegen ist. Als Grund hierfür ist vor allem die Stabilisierung auf den Kapitalmärkten zu nennen. Zudem hat sich das versicherungsmathematische Ergebnis aus Pensionen um 2,2 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: -5,3 Mio. Euro), was im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung des Planvermögens resultiert.

Bericht zur Finanzlage

Die Finanzlage ist durch eine nach wie vor ausgezeichnete Liquidität gekennzeichnet. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Liquiditätsverordnung wurden im Durchschnitt der Monatsendwerte mit 1,78 deutlich übererfüllt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit 11,3 Mrd. Euro nur leicht unter dem Niveau am Jahresende. Einen wesentlichen Teil dieser Liquidität investieren wir in notenbankfähige Anleihen und Schuldscheindarlehen unter anderem von deutschen Bundesländern. Bei der Eigenmittelquote ist eine Erhöhung auf 14,1 % nach 13,4 % am Jahresende zu verzeichnen, wobei hiervon 9,7 %-Punkte auf Kernkapital ohne hybride Kapitalbestandteile entfallen (Vorjahr: 8,8 %-Punkte).

Wesentliche Chancen und Risiken

Unser Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, im Rahmen der Gesamtbanksteuerung bankübliche Risiken bewusst zu übernehmen und zu steuern, um daraus sich ergebende Renditechancen zu nutzen. Wir sehen als wesentliche Risiken Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, operationelle sowie strategische Risiken und nicht zuletzt Reputationsrisiken. Chancen

bestehen sowohl im Gewinn neuer Kunden als auch im Ausbau der Kundenbeziehungen und einer damit möglichen Steigerung der Erlöse angesichts der Probleme mancher Wettbewerber im Markt. Durch das gezielte Ausnutzen von Marktschwankungen sowie ein attraktives Produktangebot bei gleichzeitig hoher Limitdisziplin streben wir weiterhin ein gutes Handelsergebnis an.

Die im letzten Konzernabschluss beschriebenen Verfahren zum Risikomanagement und -reporting entsprechen nach wie vor den gegenwärtigen Verhältnissen.

Adressenausfallrisiken

Das maximale Ausfallrisiko zum Halbjahresabschluss gliedert sich in die unten aufgeführten Branchen:

	30.06.2009		31.12.2008	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kreditinstitute/Finanzierungsinstitutionen	11.216,1	45,8	12.584,9	47,7
Unternehmen/wirtschaftl. Selbstständige	7.806,0	31,8	9.191,2	34,9
Öffentliche Haushalte	5.160,8	21,0	4.278,3	16,2
Wirtschaftlich Unselbstständige	354,6	1,4	311,2	1,2
Insgesamt	24.537,5	100,0	26.365,6	100,0

Die Qualität der Kredite und Forderungen (einschließlich Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen), die weder überfällig noch wertgemindert sind, lässt sich anhand folgender Übersicht beurteilen:

	30.06.2009		31.12.2008	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Bonitätsklassen 1–2	6.777,2	61,0	7.215,9	59,0
Bonitätsklassen 3–4	4.153,7	37,3	4.906,1	40,1
Bonitätsklasse 5	190,8	1,7	106,2	0,9
Insgesamt	11.121,7	100,0	12.228,2	100,0

Marktrisiken

Die Summe der Marktrisiken stellt sich zum Halbjahr wie folgt dar:

in Mio. €	30.06.2009	30.12.2008
Zinsbezogene Geschäfte	2,5	2,9
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	3,0	3,8
Währungsbezogene Geschäfte	0,3	0,0
Gesamtes Marktrisikopotenzial im Handelsbestand	4,7	4,4

Die Berechnung des Marktrisikopotenzials erfolgt für alle Marktrisikokategorien mit einem einheitlichen internen Modell. Zur Messung der Marktrisiken des Handelsbuchs unter normalen Marktbedingungen verwenden wir seit Jahren Value-at-Risk-Ansätze. Als Value-at-Risk verstehen wir den potenziellen Verlustbetrag, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % im Fall einer ungünstigen Marktentwicklung nicht überschritten wird. Durch die Berücksichtigung von Korrelationen ist das gesamte Marktrisikopotenzial geringer als die Summe der Risiken je Risikokategorie. Im ersten Halbjahr 2009 kam es an keinem Tag zur Überschreitung des Value-at-Risk-Werts.

Prognosebericht

Auch in den kommenden Monaten und wohl darüber hinaus wird das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiterhin eine Herausforderung für unser Haus wie für die gesamte Branche bleiben. Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird die Finanzwelt mit großer Wahrscheinlichkeit nachhaltig verändern. Doch gerade in dieser Marktsituation kommen die Stärken von HSBC Trinkaus deutlicher denn je zur Geltung. Unser stabiles Geschäftsmodell hat sich gerade in diesen unsicheren Zeiten bewährt und wird auch weiterhin das Fundament eines erfolgreichen Geschäftsverlaufs bilden. Es zeichnet sich weiterhin durch die klare Ausrichtung auf unsere Zielgruppen aus und wird durch einen risikobewussten Handel unterstützt. Darüber hinaus bieten wir als Mitglied der HSBC-Gruppe unseren Kunden das „Beste beider Welten“, nämlich die Kontinuität, Professionalität und Individualität einer Privatbank mit der internationalen Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft eines globalen Finanzdienstleisters.

Das Vertrauen, das die Kunden der Bank entgegenbringen, stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Daher strebt HSBC Trinkaus auch in diesem Jahr an, seine Marktanteile in den klar definierten Zielgruppen „Vermögende Privatkunden“, „Firmenkunden“ und „Institutionelle Kunden“ auszubauen. In erster Linie gilt dabei unser Augenmerk der bestehenden Kundenbasis, um mit ihr in einer partnerschaftlichen Weise die vor uns liegenden schwierigen Zeiten zu meistern.

Dank der konservativen Grundhaltung im Rahmen eines bewährten Geschäftsmodells und der Einbettung in den kapital- und ertragsstarken HSBC-Verbund sieht sich die Bank für die Herausforderungen in diesem Jahr gut gewappnet. Diese werden in der zweiten Jahreshälfte besonders im Kreditgeschäft liegen. Daher widmen wir unserem Kreditbuch eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit. Unter der Voraussetzung, von größeren Ausfällen bei Kreditnehmern verschont zu bleiben, ist für 2009 insgesamt ein solides, wenn auch tendenziell rückläufiges Betriebsergebnis zu erwarten, wobei die Belastungen aus den Finanzanlagen dank der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen für die Kapitalmärkte abnehmen sollten.

Bericht zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Personen

HSBC Trinkaus unterhält nach wie vor wesentliche Geschäftsbeziehungen zu anderen Unternehmen der HSBC-Gruppe. Die Ergebnisse dieser Geschäftsbeziehungen spiegeln sich vor allem im Provisions- und Zinsergebnis wider. In der Bilanz bestehen bedeutende Forderungen an andere HSBC-Einheiten wie auch Verbindlichkeiten diesen gegenüber. Ebenfalls wird eine Vielzahl von Handelspositionen direkt mit verbundenen Unternehmen der Gruppe eingegangen oder abgesichert. Alle Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Insgesamt zeigt sich eine weiterhin gute Entwicklung unseres Unternehmens. Wir sind daher überzeugt, dass HSBC Trinkaus gut gerüstet ist, um auch die bevorstehenden Herausforderungen zu meistern.

Düsseldorf, im August 2009

Der Vorstand



Andreas Schmitz Paul Hagen Dr. Olaf Huth Carola Gräfin v. Schmettow

 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	(Notes)	01.01. bis 30.06.2009	01.01. bis 30.06.2008	Verände- rung in %
Zinserträge		131,1	197,9	-33,8
Zinsaufwendungen		57,3	134,6	-57,4
Zinsüberschuss	(1)	73,8	63,3	16,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(2)	0,1	0,7	-85,7
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen		0,5	0,2	> 100,0
Provisionserträge		283,5	305,9	-7,3
Provisionsaufwendungen		111,0	127,3	-12,8
Provisionsüberschuss	(3)	172,5	178,6	-3,4
Handelsergebnis	(4)	59,2	62,4	-5,1
Verwaltungsaufwand	(5)	204,9	204,4	0,2
Ergebnis aus Finanzanlagen		-20,5	-0,2	> 100,0
Sonstiges Ergebnis	(6)	11,5	2,0	> 100,0
Jahresüberschuss vor Steuern		92,0	101,2	-9,1
Ertragsteuern		30,0	31,7	-5,4
Jahresüberschuss		62,0	69,5	-10,8
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Ergebnis		1,6	0,0	100,0
HSBC Trinkaus-Gesellschaf- tern zurechenbares Ergebnis		60,4	69,5	-13,1

Ergebnis je Aktie

in €		01.01. bis 30.06.2009	01.01. bis 30.06.2008	Verände- rung in %
Ergebnis je Aktie		2,31	2,66	-13,1
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		2,31	2,66	-13,1

Im ersten Halbjahr 2009 standen – wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum – keine Options- und Wandlungsrechte für den Bezug von Aktien aus. Ein Verwässerungseffekt war somit nicht zu ermitteln.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Quartalsergebnisse

in Mio. €	Q2 2009	Q1 2009	Q2 2008	Q1 2008
Zinserträge	60,9	70,2	101,3	96,6
Zinsaufwendungen	23,3	34,0	66,3	68,3
Zinsüberschuss	37,6	36,2	35,0	28,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,3	0,4	-0,5	1,2
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen	0,3	0,2	0,2	0,0
Provisionserträge	138,6	144,9	150,1	155,8
Provisionsaufwendungen	57,8	53,2	61,5	65,8
Provisionsüberschuss	80,8	91,7	88,6	90,0
Handelsergebnis	35,7	23,5	28,9	33,5
Verwaltungsaufwand	102,6	102,3	105,1	99,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	-6,7	-13,8	0,8	-1,0
Sonstiges Ergebnis	2,8	8,7	1,2	0,8
Jahresüberschuss vor Steuern	48,2	43,8	50,1	51,1
Ertragsteuern	15,0	15,0	15,2	16,5
Jahresüberschuss	33,2	28,8	34,9	34,6
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Ergebnis	0,0	1,6	0,0	0,0
HSBC Trinkaus-Gesell- schaftern zurechenbares Ergebnis	33,2	27,2	34,9	34,6

Ergebnis je Aktie

in €	Q2 2009	Q1 2009	Q2 2008	Q1 2008
Ergebnis je Aktie	1,27	1,04	1,33	1,33
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,27	1,04	1,33	1,33

 Konzernbilanz

Aktiva in Mio. €	(Notes)	30.06.2009	31.12.2008	Veränderung in %
Barreserve		170,0	139,5	21,9
Forderungen an Kreditinstitute	(8)	3.082,1	2.979,7	3,4
Forderungen an Kunden	(9)	3.579,3	4.082,6	-12,3
Risikovorsorge für Forderungen	(10)	-21,3	-21,4	-0,5
Handelsaktiva	(11)	10.979,0	12.482,6	-12,0
Finanzanlagen	(12)	2.869,4	2.118,8	35,4
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen		10,1	10,1	0,0
Sachanlagevermögen		76,7	81,1	-5,4
Immaterielle Vermögenswerte		51,9	56,0	-7,3
Ertragsteueransprüche		2,1	17,5	-88,0
laufend		2,1	13,0	-83,8
latent		0,0	4,5	-100,0
Sonstige Aktiva		316,0	259,2	21,9
Summe der Aktiva		21.115,3	22.205,7	-4,9

Passiva in Mio. €	(Notes)	30.06.2009	31.12.2008	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(13)	2.839,5	2.709,1	4,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(14)	11.333,0	11.592,8	-2,2
Verbriefte Verbindlichkeiten		10,0	10,0	0,0
Handelspassiva	(15)	5.222,1	6.152,9	-15,1
Rückstellungen		111,9	117,4	-4,7
Ertragsteuerverpflichtungen		103,4	85,1	21,5
laufend		95,8	81,5	17,5
latent		7,6	3,6	> 100,0
Sonstige Passiva		126,8	108,2	17,2
Nachrangkapital		386,9	458,7	-15,7
Eigenkapital		981,7	955,0	2,8
Gezeichnetes Kapital		70,0	70,0	0,0
Kapitalrücklagen		216,9	218,5	-0,7
Gewinnrücklagen		613,2	566,8	8,2
Konzernbilanzgewinn 2008		-	99,7	-
Gewinn 01.01. – 30.06.2009 inklusive Gewinnvortrag		81,6	-	-
Anteile in Fremdbesitz		0,0	16,5	-100,0
Summe der Passiva		21.115,3	22.205,7	-4,9

Gliederung des Konzern-Eigen- und -Nachrangkapitals

in Mio. €	30.06.2009	31.12.2008
Gezeichnetes Kapital	70,0	70,0
Kapitalrücklagen	216,9	218,5
Gewinnrücklagen	613,2	566,8
darunter: Bewertungsreserve für Finanzinstrumente	73,6	47,5
darunter: Bewertungsreserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-22,1	-24,3
Gewinn inklusive Gewinnvortrag/Konzernbilanzgewinn	81,6	99,7
Eigenkapital des Konzerns	981,7	955,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	286,9	322,9
Genussrechtskapital	100,0	135,8
Nachrangkapital des Konzerns	386,9	458,7
Insgesamt	1.368,6	1.413,7

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	2009	2008
Eigenkapital des Konzerns zum 01.01.	955,0	968,7
Ausschüttung	-65,3	-65,3
Gewinn	62,0	69,5
Gewinne/Verluste, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind (Veränderung der Bewertungsreserven)	28,3	-52,4
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	6,5	4,1
Übertragung von Aktien an Mitarbeiter aus anteilsbasierten Vergütungsplänen	-3,2	-2,8
Effekte aus der Veränderung der Anteile in Fremdbesitz	-1,6	0,0
Sonstige Effekte	0,0	0,0
Eigenkapital des Konzerns zum 30.06.	981,7	921,8

Umfassender Periodenerfolg

in Mio. €	01.01. bis 30.06.2009	01.01. bis 30.06.2008
Jahresüberschuss	62,0	69,5
Gewinne/Verluste, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind	28,3	-52,4
davon aus Finanzinstrumenten	26,1	-47,1
davon aus versicherungsmathematischen Ergebnissen	2,2	-5,3
Insgesamt	90,3	17,1
Zurechenbar		
den Minderheitsgesellschaftern	1,6	0,0
den HSBC Trinkaus-Gesellschaftern	88,7	17,1

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2009	2008
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	139,5	332,3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	169,2	-208,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1,6	-0,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-137,1	-65,3
Zahlungsmittelbestand zum 30.06.	170,0	57,5

Die nach der indirekten Methode ermittelte Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung und den Stand der Zahlungsmittel des HSBC Trinkaus-Konzerns. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

Erläuterungen (Notes) zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz des Konzerns

Der vorliegende Zwischenbericht für den HSBC Trinkaus-Konzern zum 30. Juni 2009 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Insbesondere werden die in IAS 34 genannten Anforderungen an einen Zwischenbericht erfüllt. Darüber hinaus genügt der Zwischenbericht den Anforderungen an einen Halbjahresfinanzbericht nach § 37w WpHG. Auf eine prüferische Durchsicht des Berichts wurde verzichtet.

Bei der Aufstellung dieses Finanzberichts einschließlich der Vergleichszahlen für die Vorjahreszeiträume haben wir dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2008 angewendet.

Alle Änderungen von Standards, auf deren vorzeitige Anwendung wir verzichtet haben, haben keine oder nur untergeordnete Bedeutung für unseren Konzernabschluss.

1 ▶ Zinsüberschuss

in Mio. €	01.01. bis 30.06.2009	01.01. bis 30.06.2008
Zinserträge	131,1	197,9
aus Forderungen an Kreditinstitute	25,3	68,7
Geldmarktgeschäfte	21,8	61,0
Andere verzinsliche Forderungen	3,5	7,7
aus Forderungen an Kunden	57,9	95,9
Geldmarktgeschäfte	13,6	28,1
Andere verzinsliche Forderungen	44,3	67,8
aus Finanzanlagen	47,9	33,3
Zinserträge	45,9	30,3
Dividenderträge	1,3	1,3
Beteiligungserträge	0,7	1,7
Zinsaufwendungen	57,3	134,6
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,9	26,4
Geldmarktgeschäfte	9,6	18,7
Andere verzinsliche Einlagen	2,3	7,7
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34,1	96,3
Geldmarktgeschäfte	15,7	45,4
Andere verzinsliche Einlagen	18,4	50,9
aus Verbrieften Verbindlichkeiten	0,2	0,2
aus Nachrangkapital	11,1	11,7
Zinsüberschuss	73,8	63,3

2 ▶ Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio. €	01.01. bis 30.06.2009	01.01. bis 30.06.2008
Zuführungen	2,9	2,5
Auflösungen	2,8	1,7
Direktabschreibungen	0,0	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,0	0,1
Insgesamt	0,1	0,7

3 ▶ Provisionsüberschuss

in Mio. €	01.01. bis 30.06.2009	01.01. bis 30.06.2008
Wertpapiergeschäft	114,6	119,2
Devisengeschäft und Derivate	30,3	28,4
Auslandsgeschäft	6,4	6,7
Emissions- und Strukturierungsgeschäft	5,8	7,5
Zahlungsverkehr	3,1	2,9
Kreditgeschäft	3,1	2,1
Investment Banking	2,1	1,9
Immobilien-geschäft	1,2	0,0
Sonstiges Provisions-geschäft	5,9	9,9
Insgesamt	172,5	178,6

4 ▶ Handelsergebnis

in Mio. €	01.01. bis 30.06.2009	01.01. bis 30.06.2008
Aktien und Aktien-/Indexderivate	37,6	48,5
Renten und Zinsderivate	12,2	10,8
Devisen	5,0	3,1
Derivate des Bankbuchs	4,4	0,0
Insgesamt	59,2	62,4

Das den Handelsaktivitäten zuzuordnende Zins- und Dividenden-
ergebnis, das sich aus der Summe der Zins- und Dividenden-
erträge aus Handelsaktivitäten abzüglich der entsprechenden
Refinanzierungsaufwendungen zusammensetzt, ist Bestandteil
des Handelsergebnisses.

5 ▶ Verwaltungsaufwand

in Mio. €	01.01. bis 30.06.2009	01.01. bis 30.06.2008
Personalaufwand	125,5	126,9
Löhne und Gehälter	109,4	111,9
Soziale Abgaben	11,5	11,0
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4,6	4,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	68,7	67,9
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und auf Immaterielle Vermögenswerte	10,7	9,6
Insgesamt	204,9	204,4

6 ▶ Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	01.01. bis 30.06.2009	01.01. bis 30.06.2008
Sonstige betriebliche Erträge	10,7	3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,4	1,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9,3	2,0
Übrige Erträge	2,2	0,0
Übrige Aufwendungen	0,0	0,0
Übriges Ergebnis	2,2	0,0
Sonstiges Ergebnis	11,5	2,0

7 ▶ Geschäftssegmente

in Mio. €	Vermö- gende Privat- kunden	Firmen- kunden	Institut. Kunden	Handel	Zentrale Bereiche/ Konsoli- dierung	Insge- samt
Zinsüberschuss						
30.06.2009	7,3	22,0	0,8	8,2	35,5	73,8
30.06.2008	7,0	21,9	2,1	2,6	29,7	63,3
Risikovorsorge*						
30.06.2009	0,8	3,9	0,8	0,1	-5,5	0,1
30.06.2008	0,6	3,5	0,4	0,1	-3,9	0,7
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen						
30.06.2009	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5
30.06.2008	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Provisionsüberschuss						
30.06.2009	38,8	49,7	76,2	0,9	6,9	172,5
30.06.2008	44,3	46,0	75,3	3,2	9,8	178,6
Operatives Handelsergebnis						
30.06.2009	0,0	-0,2	6,1	61,6	-12,7	54,8
30.06.2008	0,0	-0,2	2,6	54,8	5,2	62,4
Verwaltungsaufwand						
30.06.2009	34,2	40,7	46,0	29,1	54,9	204,9
30.06.2008	32,9	38,6	46,2	27,4	59,3	204,4
davon Abschreibung und Amortisation						
30.06.2009	0,8	0,6	0,3	0,4	8,5	10,6
30.06.2008	0,8	0,5	0,4	0,3	7,7	9,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis						
30.06.2009	0,0	0,0	0,0	0,0	9,3	9,3
30.06.2008	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0
Betriebsergebnis						
30.06.2009	11,1	26,9	36,3	41,5	-9,9	105,9
30.06.2008	17,8	25,6	33,4	33,1	-8,5	101,4
Ergebnis aus Finanzanlagen						
30.06.2009	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,5	-20,5
30.06.2008	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Ergebnis aus Derivaten des Bankbuchs						
30.06.2009	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	4,4
30.06.2008	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übriges Ergebnis						
30.06.2009	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	2,2
30.06.2008	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss vor Steuern						
30.06.2009	11,1	26,9	36,3	41,5	-23,8	92,0
30.06.2008	17,8	25,6	33,4	33,1	-8,7	101,2
Steueraufwand						
30.06.2009	3,5	8,6	11,6	13,3	-7,0	30,0
30.06.2008	5,6	8,2	10,7	10,6	-3,4	31,7
Jahresüberschuss nach Steuern						
30.06.2009	7,6	18,3	24,7	28,2	-16,8	62,0
30.06.2008	12,2	17,4	22,7	22,5	-5,3	69,5

* inkl. -6,0 Mio. € Konsolidierung (Vorjahr: -4,7 Mio. €)

Die Bereiche Handel, Institutionelle Kunden und Firmenkunden konnten trotz der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ihre guten Vorjahresergebnisse nochmals verbessern, während der Bereich Vermögende Privatkunden sein Vorjahresergebnis infolge dieser ungünstigen Rahmenbedingungen nicht wieder erreichte. Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise zeigten sich besonders in dem negativen Ergebnis der Bank aus Finanzanlagen, die in den Zentralen Bereichen der Bank geführt werden.

Der Bereich Institutionelle Kunden agierte im Vergleich zum Vorjahr sehr erfolgreich im Geschäft mit Emissionen, Vertrieb und Handel von festverzinslichen Wertpapieren, welche die Erlösausfälle im Asset-Management- und Aktiengeschäft überkompensieren konnten. Dem Bereich Firmenkunden gelang es, den Provisionsüberschuss, vor allem aus Devisengeschäften und Investment Banking sowie aus der Originierung und Platzierung von Bonds, im Vorjahresvergleich auszubauen. Das Zinsergebnis der Sichteinlagen von Firmenkunden verringerte sich trotz deren hoher Volumenzunahme margenbedingt infolge der Marktzinssenkungen der EZB deutlich. Dies konnte jedoch durch die ebenfalls ausschließlich margenbedingte starke Ausweitung des Zinsergebnisses im Kreditgeschäft ausgeglichen werden. Der Bereich Handel schaffte es, die marktumfeldbedingte Erlösreduzierung bei Aktienderivaten durch die sehr ertragreichen Geldhandels- und Devisengeschäfte des Treasury mehr als aufzufangen. Dagegen konnte der Bereich Vermögende Privatkunden den hohen Rückgang der Erlöse im Wertpapiergeschäft aufgrund der Zurückhaltung vieler Anleger infolge der schwierigen Marktgegebenheiten nur teilweise durch höhere Erlöse im Immobiliengeschäft egalisieren.

Die Höhe des Verwaltungsaufwands der Gesamtbank blieb dank der strengen Kostendisziplin und der Anpassung der gewinnabhängigen Bezüge an die rückläufige Entwicklung des Gesamtergebnisses im Jahresvergleich nahezu unverändert.

8 ▶ Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	30.06.2009	31.12.2008
Laufende Konten	570,8	865,6
Geldmarktgeschäfte	2.364,6	2.049,6
davon Tagesgelder	987,7	0,0
davon Termingelder	1.376,9	2.049,6
Sonstige Forderungen	146,7	64,5
Insgesamt	3.082,1	2.979,7
davon an inländische Kreditinstitute	2.362,8	1.768,0
davon an ausländische Kreditinstitute	719,3	1.211,7

9 ▶ Forderungen an Kunden

in Mio. €	30.06.2009	31.12.2008
Laufende Konten	1.658,0	1.481,2
Geldmarktgeschäfte	720,1	1.023,3
davon Tagesgelder	104,1	190,8
davon Termingelder	616,0	832,5
Kreditkonten	1.182,9	1.573,5
Sonstige Forderungen	18,3	4,6
Insgesamt	3.579,3	4.082,6
davon an inländische Kunden	2.824,1	2.902,4
davon an ausländische Kunden	755,2	1.180,2

10 ▶ Risikovorsorge

in Mio. €	30.06.2009	31.12.2008
Risikovorsorge für Forderungen	21,3	21,4
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	7,0	6,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	28,3	28,2

in Mio. €	Wertberichtigungen/ Rückstellungen auf					
	Einzelbasis		Portfoliobasis		Insgesamt	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Stand 01.01.	20,2	19,1	8,0	4,6	28,2	23,7
Auflösungen	2,8	1,5	0,0	0,0	2,8	1,7
Verbrauch	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zuführungen	1,9	0,3	1,0	2,0	2,9	2,5
Währungsdifferenzen/ Umbuchungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Stand 30.06.	19,3	18,0	9,0	6,6	28,3	24,6

11 ▶ Handelsaktiva

in Mio. €	30.06.2009	31.12.2008
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.019,8	6.945,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	433,3	383,7
Handelbare Forderungen	1.646,5	2.001,6
Positive Marktwerte Derivate	2.190,8	2.758,2
Reverse Repos	1.422,6	72,3
Wertpapierleihe	5,7	2,1
Sicherheiten im Derivategeschäft	260,3	319,3
Insgesamt	10.979,0	12.482,6

12 ▶ Finanzanlagen

in Mio. €	30.06.2009	31.12.2008
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Zinsderivate	2.443,9	1.720,1
Aktien	20,7	21,4
Investmentanteile	119,8	142,6
Schuldscheindarlehen	173,8	127,6
Beteiligungen	111,2	107,1
Insgesamt	2.869,4	2.118,8

13 ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	30.06.2009	31.12.2008
Laufende Konten	807,1	625,3
Geldmarktgeschäfte	1.862,1	1.869,5
davon Tagesgelder	1.052,4	26,4
davon Termingelder	809,7	1.843,1
Sonstige Verbindlichkeiten	170,3	214,3
Insgesamt	2.839,5	2.709,1
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	710,4	858,0
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	2.129,1	1.851,1

14 ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	30.06.2009	31.12.2008
Laufende Konten	7.216,3	6.064,5
Geldmarktgeschäfte	3.715,1	5.066,4
davon Tagesgelder	645,3	685,8
davon Termingelder	3.069,8	4.380,6
Spareinlagen	28,6	12,9
Sonstige Verbindlichkeiten	373,0	449,0
Insgesamt	11.333,0	11.592,8
davon gegenüber inländischen Kunden	8.594,3	8.707,4
davon gegenüber ausländischen Kunden	2.738,7	2.885,4

15 ▶ Handelspassiva

in Mio. €	30.06.2009	31.12.2008
Negative Marktwerte Derivate	2.646,2	3.190,8
Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine	2.459,6	2.852,4
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	54,9	39,5
Repos	0,0	0,0
Wertpapierleihe	12,4	20,9
Sicherheiten im Derivategeschäft	48,8	47,2
Derivate des Bankbuchs	0,2	2,1
Insgesamt	5.222,1	6.152,9

Sonstige Angaben

16 ▶ Derivategeschäft

in Mio. €	Nominalbeträge nach Restlaufzeit			Summe	Positive Marktwerte
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte					
30.06.2009	9.513	16.088	12.458	38.059	958
31.12.2008	11.985	20.208	13.955	46.148	884
Währungsbezogene Geschäfte					
30.06.2009	26.634	1.703	14	28.351	613
31.12.2008	30.180	3.051	54	33.285	1.231
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte					
30.06.2009	5.236	2.144	112	7.492	60
31.12.2008	5.970	2.300	244	8.514	108
Insgesamt					
30.06.2009	41.383	19.935	12.584	73.902	1.631
31.12.2008	48.135	25.559	14.253	87.947	2.223

Bei der Ermittlung der Nominalbeträge werden sowohl Geschäfte mit positiven Marktwerten als auch Geschäfte mit negativen Marktwerten berücksichtigt. Die angegebenen positiven Marktwerte stellen die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller OTC-Kontrahenten ungeachtet deren individueller Bonität entstehen können. Die Werte bestehen aus laufenden zins-, fremdwährungs- und aktien-/indexbezogenen Geschäften, die ein Erfüllungsrisiko sowie entsprechende Marktpreisrisiken beinhalten. Netting-Vereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Börsengehandelte Produkte und Stillhalterpositionen sind nicht aufgeführt, da sie keine Adressenausfallrisiken beinhalten. Wegen der intensiven Zusammenarbeit im Bereich Global Markets liegt unser Schwerpunkt im Derivategeschäft in Geschäften mit anderen HSBC-Einheiten.

17 ► **Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen**

in Mio. €	30.06.2009	31.12.2008
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.556,0	1.747,5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.031,9	3.489,2
Insgesamt	4.587,9	5.236,7

► **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Düsseldorf, im August 2009

Der Vorstand






Andreas Schmitz Paul Hagen Dr. Olaf Huth Carola Gräfin v. Schmettow

HSBC Trinkaus

**Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 17. August 2009
der
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

Düsseldorf, 17.08.2009

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

gez. Marina Eibl

gez. Sabine Schüngel